



Datum: 06.07.2006 Nr.: 8

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Fakultät für Chemie:</u></b>	
Einführung des Bachelor-Studiengangs Chemie	421
Schließung des Diplom-Studiengangs Chemie	421
<b><u>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:</u></b>	
Einführung des Bachelor-Studiengangs Geographie	421
Einführung des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften	421
Schließung des Diplom-Studiengangs Geographie	422
Schließung des Bachelor- und Diplom-Studiengangs Geowissenschaften	422
Schließung des Magisterstudiengangs Antropogeographie	422
<b><u>Biologische Fakultät:</u></b>	
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie	422
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie	486
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie	507
<b><u>Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:</u></b>	
Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie	545
<b><u>Abteilung 8:</u></b>	
Verlust eines Dienstsiegels	546

**Fakultät für Chemie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 12.05.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Einführung des Bachelor-Studiengangs Chemie zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Chemie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie vom 12.05.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.05.2006 beschlossen, den Diplom-Studiengang Chemie zum Wintersemester 2006/2007 zu schließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 16.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Einführung des Bachelor-Studiengangs Geographie zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 16.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Einführung des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 16.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Schließung des Diplom-Studiengangs Geographie zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 16.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Schließung des Bachelor- und Diplom-Studiengangs Geowissenschaften zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates vom 16.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 24.05.2006 die Schließung des Masterstudiengangs Antropogeographie zum Wintersemester 2006/2007 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)).

---

**Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 21.04.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.05.2006 die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes v. 23.02.2006 (Nds. GVBl. S.72 )).

## **Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie der Georg-August-Universität Göttingen**

### **1. Abschnitt - Ziele, Studienbeginn und –dauer sowie Durchführung des Studiums**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biologie das Studium des Bachelor-Studiengangs Biologie mit den Schwerpunkten Allgemeine Biologie, Molekulare Biowissenschaften sowie Verhaltens- und Neurobiologie.

#### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs Biologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Neben soliden biologischen Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse auf einem selbst gewählten biologischen Teilgebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

- a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit biologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben.

(4) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

#### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Biologiestudium werden Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der deutschen und englischen Sprache (Mittelstufe II) für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. <sup>2</sup>Studierenden, deren Englisch- bzw. Mathematik- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

#### **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

### **§ 5 Struktur des Studiengangs**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang ist modularisiert. <sup>2</sup>Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten versehenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) <sup>1</sup>Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen. <sup>2</sup>Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. <sup>3</sup>Mit Wahlpflichtmodulen können Studienschwerpunkte ausgestaltet werden. <sup>4</sup>Die Wahlmodule dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums. <sup>5</sup>Die Prüfungsordnung legt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule fest.

(3) Veranstaltungen zu Pflichtmodulen inklusive der Orientierungsmodule werden mindestens einmal innerhalb von zwei Semestern angeboten.

### **§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsleistungen der Module sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit besteht.

(2) <sup>1</sup>Ein Modul schließt in der Regel innerhalb eines Semesters mit einer studienbegleitenden Prüfung (Modulprüfung) ab. <sup>2</sup>Die oder der Studierende weist durch das Bestehen einer Modulprüfung das Erlangen der durch das jeweilige Modul zu erwerbenden Kompetenzen nach. <sup>3</sup>Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(3) <sup>1</sup>Für ein Modul kann festgelegt werden, dass und wie Leistungsnachweise in einem Stoffgebiet als Studienleistung zu erbringen sind. <sup>2</sup>Diese Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung. <sup>3</sup>Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

## **2. Abschnitt – Gliederung des Studiums**

### **§ 7 Studienabschnitte**

(1) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(2) <sup>1</sup>Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. <sup>2</sup>Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. <sup>3</sup>Es bietet den Studierenden die

Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten.

(3) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, das Orientierungsjahr und das Hauptstudium.

(4) Das Orientierungsjahr umfasst das erste und das zweite Semester. Im Orientierungsjahr sind 60 Anrechnungspunkte (C) zu erbringen.

(5) <sup>1</sup>Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium umfasst das dritte bis sechste Semester.

<sup>2</sup>Im Hauptstudium sind 120 Anrechnungspunkte zu erbringen, davon 12 Anrechnungspunkte durch die Anfertigung der Bachelorarbeit bei einer Bearbeitungsdauer von 10 Wochen.

### § 8 Orientierungsjahr

(1) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung weist Pflichtmodule gesondert aus, anhand derer sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodule). <sup>2</sup>Orientierungsmodule werden im ersten Studienjahr angeboten. <sup>3</sup>Wenn in Orientierungsmodulen die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen. <sup>4</sup>Prüfungen zu Orientierungsmodulen finden in jedem Semester statt.

(2) <sup>1</sup>Im Orientierungsjahr sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der verschiedenen biologischen Fachgebiete und die erforderlichen Handlungskompetenzen erwerben. <sup>2</sup>Darüber hinaus sollen die Studierenden berufsqualifizierende Kenntnisse sowie Fach- und Methodenkompetenzen erwerben.

(3) Für die Pflichtveranstaltungen des Orientierungsjahres bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen.

(4) <sup>1</sup>Das Orientierungsjahr enthält vier Orientierungsmodule. <sup>2</sup>Bei den Orientierungsmodulen handelt es sich um die Pflichtmodule „Ringvorlesung I“, „Ringvorlesung II“, „Grundpraktikum Botanik“ und „Grundpraktikum Zoologie“. <sup>3</sup>Diese Module werden geprüft, aber nicht benotet, sondern ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) <sup>1</sup>Eine inhaltliche Gliederung des Orientierungsjahres ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. <sup>2</sup>Im Modulhandbuch (Anlage IV) sind die Module ausführlich beschrieben.

<b>Erster Studienabschnitt: Orientierungsjahr (Semester 1 und 2) 58-62 C</b>					
Ringvorlesung I 10 C	Grundpraktikum Botanik 6 C	Mathematik 6 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil V, 6 C	1 nicht- biologisches GR-Modul: Organische Chemie, Infor- matik, Physik, Physikalische Chemie 10 C	1. Semester: 33 C
Ringvorlesung II 10 C	Grundpraktikum Zoologie 6 C	Statistik 4 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil P, 4 C		2. Semester: 29 C

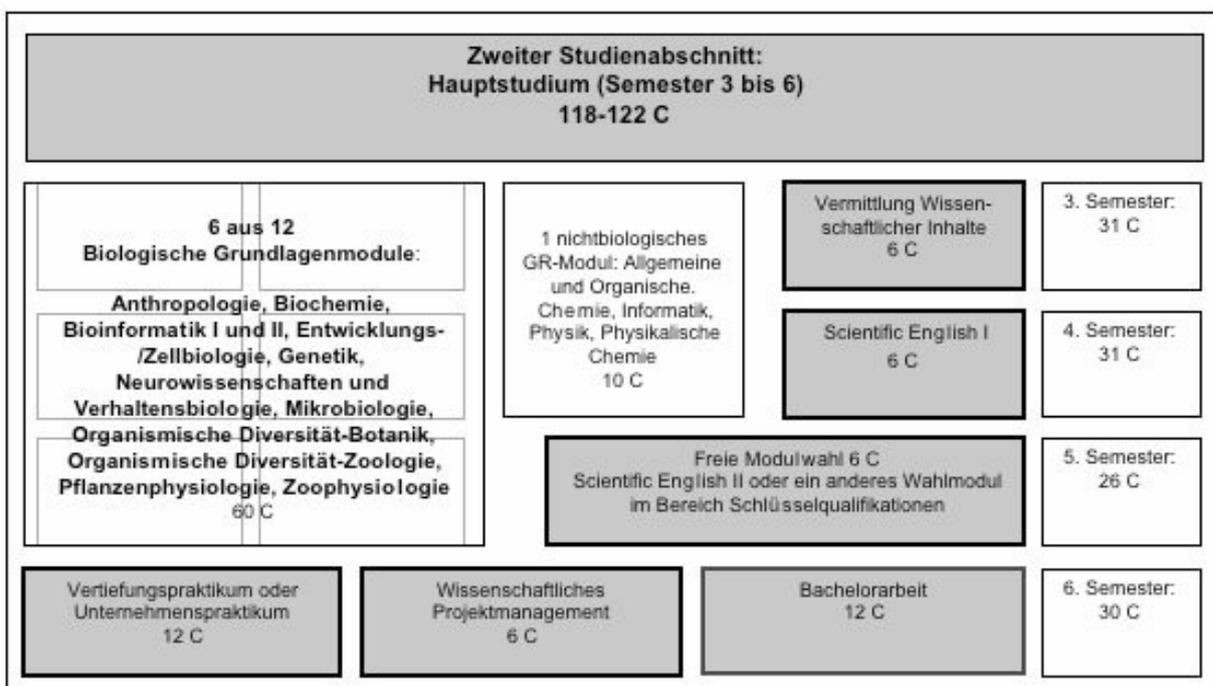
(6) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Orientierungsmodule Ringvorlesung I, Ringvorlesung II, Grundpraktikum Botanik und Grundpraktikum Zoologie erfolgreich abgeschlossen sein, um mit den biologischen Grundlagenmodulen beginnen zu können.

(7) Im Orientierungsjahr sind zudem benotete Prüfungen in den beiden Pflichtmodulen „Mathematik für Biologen“, und „Allgemeine und Anorganische Chemie“ zu absolvieren

### § 9 Hauptstudium

(1) <sup>1</sup>Das Hauptstudium dient der Fortführung der in der Orientierungsphase begonnenen Grundausbildung sowie der Vertiefung allgemeiner fachwissenschaftlicher Kenntnisse. <sup>2</sup>Es bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. <sup>3</sup>Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. <sup>4</sup>Das Hauptstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten.

(2) Inhaltliche Gliederung des Hauptstudiums:



(3) <sup>1</sup>Das Hauptstudium umfasst zwei Studienjahre, beginnend im Wintersemester. <sup>2</sup>Es besteht aus praktischen Anteilen in Form von Praktika, Kursen und Exkursionen, die von den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen durchgeführt werden, kombiniert mit einer theoretischen Ausbildung in Form von Vorlesungen und Seminaren. <sup>3</sup>Im Hauptstudium stehen drei Studienschwerpunkte zur Wahl:

- a) Allgemeine Biologie (Anhang I) (mit selbst gewählter Schwerpunktbildung),

- b) Molekulare Biowissenschaften (Anhang II),
- c) Verhaltens- und Neurobiologie (Anhang III).

(4) <sup>1</sup>Im Orientierungsjahr und im Hauptstudium müssen 2 nichtbiologische und 6 biologische Wahlpflichtmodule gewählt werden. <sup>2</sup>Alternativ können auch 3 nichtbiologische und 5 biologische Wahlpflichtmodule besucht werden. <sup>3</sup>Je nach Schwerpunktbildung wird die Modulwahl eingegrenzt (Anlagen I bis IV).

(5) <sup>1</sup>Teil des Hauptstudiums ist außerdem ein sechswöchiges Vertiefungs- oder Unternehmenspraktikum. <sup>2</sup>Das Unternehmenspraktikum kann zur Profilbildung für das Angewandte Profil oder als zusätzliche Studienleistung im Wissenschaftlichen Profil verwendet werden (s. Anlage I). <sup>3</sup>Dieses Unternehmenspraktikum kann in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen abgeleistet werden, deren Tätigkeit einen erkennbaren Bezug zur Ausbildungsrichtung des Studiums bzw. einer entsprechenden potenziellen Berufstätigkeit hat. <sup>4</sup>Das Unternehmenspraktikum kann begonnen werden, sobald 3 von 8 biologischen und nichtbiologischen Grundlagenmodulen erfolgreich abgeschlossen wurden.

(6) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit die Bachelorarbeit im 5. oder 6. Semester zu schreiben. <sup>2</sup>Im selben Semester werden vorher die beiden Module Vertiefungspraktikum und Wissenschaftliches Projektmanagement durchgeführt. <sup>3</sup>Alle drei Module sind Blockveranstaltungen und sind zeitlich sowie inhaltlich auf einander abgestimmt.

(7) Als Ergänzung zu den fachwissenschaftlichen Modulen werden Professionalisierungsmodule angeboten, in denen unterschiedliche Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Selbstorganisations- und Vermittlungskompetenzen stehen im Mittelpunkt der Pflichtmodule „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in der Biologie“ und „Wissenschaftliches Projektmanagement“.

(8) <sup>1</sup>Sprachkompetenzen erarbeiten sich die Studierenden im Modul „Scientific English I“. <sup>2</sup>Zu diesem Pflichtmodul werden nur Studierende zugelassen, die Englischkenntnisse auf dem Niveau Mittelstufe II (gute Schulkenntnisse) nachweisen können. <sup>3</sup>Zu diesem Zweck durchlaufen alle Studierenden im Orientierungsjahr einen Englischsprachttest. <sup>4</sup>Studierende, die diesen Eingangstest nicht bestehen, müssen in eigener Verantwortung die fehlenden Englischkenntnisse nachholen. <sup>5</sup>Es besteht die Möglichkeit durch die Teilnahme am Modul „Scientific English II“ einen UniCertIII zu erlangen. <sup>6</sup>Dieses im europäischen Raum anerkannte Sprachzertifikat, welches ausschließlich von Universitäten vergeben wird, kann als Eingangsqualifikation für internationale englischsprachige Masterstudiengänge verwendet werden. <sup>7</sup>Zertifizierungsgebühren müssen von den Studierenden übernommen werden.

(9) <sup>1</sup>Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 C erbracht werden. <sup>2</sup>Diese Anrechnungspunkte werden erreicht durch

- a) Absolvieren von 4 Orientierungsmodulen (insgesamt 32 C),

- b) den erfolgreichen Abschluss von 2 nichtbiologischen Pflichtmodulen (insgesamt 20 C),
- c) Absolvieren von 6 biologischen und 2 nichtbiologischen Grundlagenmodulen oder  
Absolvieren von 5 biologischen und 3 nichtbiologischen Grundlagenmodulen (insgesamt 80 C),
- d) die erfolgreiche Teilnahme an den Vertiefungs- und Professionalisierungsmodulen „Vertiefungspraktikum“ oder „Unternehmenspraktikum“, „Vermittlung Wissenschaftlicher Inhalte in der Biologie“, „Scientific English I“ und „Wissenschaftlichem Projektmanagement“ sowie einem weiteren frei wählbaren Modul aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (insgesamt 36 C),
- e) Anfertigung der zehnwöchigen Bachelorarbeit (12 C).

<sup>3</sup>Die zu belegenden Pflichtmodule, die angebotenen Wahlpflichtmodule und die Zahl der entsprechenden C sind im Modulkatalog (Anlage IV) aufgeschlüsselt.

(10) Die Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses ergibt sich aus den nach Credits gewichteten Noten der einzelnen Module und der Bachelorarbeit (s. Prüfungsordnung).

(11) <sup>1</sup>Beispiele für einen sachgerechten Aufbau des Hauptstudiums ist den als Anlagen I bis III beigefügten Übersichten zu entnehmen. <sup>2</sup>Weitere Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl erfolgen im Rahmen der Studienberatung.

### **3. Abschnitt –Gestaltung des Studiums**

#### **§ 10 Lehr- und Lernformen**

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Pflichtmodulen durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare, Praktika und Trainings in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) <sup>1</sup>Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) <sup>1</sup>Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen. <sup>2</sup>Sie hat in der Regel bis zu 60 Teilnehmende.

(4) <sup>1</sup>Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. <sup>2</sup>Es wird in der Regel von Studierenden betreut. <sup>3</sup>Es hat in der Regel bis zu 30 Teilnehmende.

(5) <sup>1</sup>Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>2</sup>Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>3</sup>Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. <sup>4</sup>In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden. <sup>5</sup>Ein Seminar hat in der Regel bis zu 30 Teilnehmende.

(6) <sup>1</sup>Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende wissenschaftliche Experimente unter Anleitung der oder des Verantwortlichen planen und durchführen. <sup>2</sup>Mit Hilfe von Literaturstudium, Fallstudien, detaillierter Planung, Protokollführung und Auswertung sowie Ergebnispräsentation in mündlicher oder schriftlicher Form werden Studierende an das selbständige, wissenschaftliche Arbeiten herangeführt.

(7) In einem Training erarbeiten und erproben Studierende unter Anleitung Schlüsselqualifikationen insbesondere Selbst- und Sozialkompetenzen sowie weiter karrierewegspezifischen Qualifikationen.

(8) <sup>1</sup>Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. <sup>2</sup>Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(9) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

### **§ 11 Anrechnungspunkte**

(1) <sup>1</sup>Durch eine bestandene Modulprüfung oder die bestandene Abschlussarbeit werden Anrechnungspunkte erworben, die den Credits des ECTS entsprechen. <sup>2</sup>Die für das Erreichen der einem Modul zugeordneten Anrechnungspunkte erforderlichen Prüfungsleistungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Die Anzahl der durch ein Modul erwerbenden Anrechnungspunkte ergibt sich aus dem studentischen Arbeitsaufwand (ECTS-Workload), den der Erwerb der in einem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit erfordern. <sup>2</sup>Ein Anrechnungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(3) Auf Antrag wird jeder bzw. jedem Studierenden nach Abschluss des Semesters eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bisher erbrachten Anrechnungspunkte ausweist.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. <sup>2</sup>Die Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn 5 von 8 Grundlagenmodulen, ein Vertiefungspraktikum oder das Unternehmenspraktikum sowie das Modul „Wissenschaftliches Projektmanagement“ erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>3</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit sowie die Durchführung und Benotung der Arbeit sind in der Prüfungsordnung zu diesem Studiengang ausführlich beschrieben (s. PO §§ 6, 8 und 9).

### **4. Abschnitt – Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen**

#### **§ 13 Zugangsvoraussetzungen für Module**

(1) Für die Teilnahme an einem Modul können im Modulhandbuch Zugangsvoraussetzungen bestimmt werden.

(2) <sup>1</sup>Soweit keine Zugangsvoraussetzungen für ein Modul bestehen, können im Modulhandbuch Empfehlungen ausgesprochen werden, andere Module zuvor zu belegen, welche notwendige oder nützliche Vorkenntnisse für das betreffende Modul vermitteln. <sup>2</sup>Diese Empfehlungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

#### **§ 14 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. <sup>2</sup>Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. <sup>4</sup>Im Konfliktfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(2) <sup>1</sup>Alle Module, welche Praktikumsanteile enthalten, stehen nur mit einer begrenzten Platzzahl zur Verfügung. <sup>2</sup>Die maximal zur Verfügung stehenden Plätze sind im Modulhandbuch für jedes einzelne Modul aufgeführt.

(3) <sup>1</sup>Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Abs. 1 und 2 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die Biologische Fakultät Lehrexporte erbringt, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

- a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen;
- b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen;
- c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen;
- d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen;
- e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen;
- f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen;
- g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

<sup>2</sup>Verzögerungen des Studiums, die eine Studentin oder ein Student nicht zu vertreten hat, werden bei der Berechnung der Zeiten nicht berücksichtigt. Studierende in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss werden den Studierenden nach lit. a) und d) gleichgestellt.

<sup>3</sup>Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerbern besteht, das Los. <sup>4</sup>Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. <sup>5</sup>Der Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(4) <sup>1</sup>Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 3 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere

Platzzahl festzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 3 a) bis c) erwarten lässt.

(5) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Abs. 3 und 4 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

## **5. Abschnitt – Studieninformationen**

### **§ 15 Studienberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des Nebenfachmoduls die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

### **§ 16 Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch ist Bestandteil dieser Studienordnung und enthält eine Übersicht über alle Module dieses Studiengangs sowie deren Beschreibungen. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen umfassen insbesondere die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienplan, zu den beteiligten Lehrenden, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Lernzielen und einen Überblick über die Modulinhalte.

(2) <sup>1</sup>Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. <sup>2</sup>Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a) Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b) Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

## **6. Abschnitt – Schlussbestimmungen**

### **§ 17 Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung**

<sup>1</sup>Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der Biologischen Fakultät regelmäßig überprüft. <sup>2</sup>Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden dem aktuellen wissenschaftlichen und methodologischen Erkenntnisstand angepasst. <sup>3</sup>In gleicher Weise werden hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

#### **Anlagen:**

- Anlage I Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt „Allgemeine Biologie“ mit Profilbildung
- Anlage II Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“
- Anlage III Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“
- Anlage IV Modulhandbuch (§ 17) und Übersicht über Art und Umfang der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule (§ 8 Abs. 1)
- Anlage V Praktikumsordnung für Unternehmenspraktika (§ 9)

## Anlage I: Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt

### „Allgemeine Biologie“

Der Schwerpunkt „Allgemeine Biologie“ gibt keine Schwerpunktmodule vor, sondern ermöglicht den Studierenden eine eigene freie Schwerpunktbildung. Die folgenden Orientierungs- und Pflichtmodule sind für alle Schwerpunkte identisch.

**Im Orientierungsjahr** müssen folgende Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden:

Ringvorlesung I (Orientierungsmodul)	10 C
Ringvorlesung II (Orientierungsmodul)	10 C
Grundpraktikum Botanik (Orientierungsmodul)	6 C
Grundpraktikum Zoologie (Orientierungsmodul)	6 C
Allgemeine und Anorganische Chemie (Pflichtmodul)	10 C
Mathematik für Biologen (Pflichtmodul)	10 C

**Im Hauptstudium** können entweder 2 nichtbiologische und 6 biologische Grundlagenmodule oder 3 nichtbiologische und 5 biologische Grundlagenmodule gewählt werden. Eines der nichtbiologischen Grundlagenmodule soll bereits im Orientierungsjahr begonnen werden. Die Grundlagenmodule bestehen mindestens aus einer Vorlesung (4 SWS) und aus einem Praktikum (3 SWS). Die meisten Module können in einem Semester abgeschlossen werden, so dass ein Auslandssemester in den persönlichen Studienplan eingebaut werden kann. Weitere Informationen zu Auslandssemestern stellt die Studienberatung zur Verfügung.

#### **Nichtbiologische Grundlagenmodule:**

Allgemeine und Organische Chemie	10 C
Einführung in die Experimentalphysik	10 C
Einführung in die Physikalische Chemie	10 C
Informatik für Biologen	10 C

#### **Biologische Grundlagenmodule:**

Anthropologie	10 C
Biochemie	10 C
Bioinformatik I	10 C
Bioinformatik II	10 C
Entwicklungs- und Zellbiologie	10 C
Genetik	10 C
Mikrobiologie	10 C

Neurowissenschaften und Verhalten	10 C
Organismische Diversität – Botanik	10 C
Organismische Diversität – Zoologie	10 C
Pflanzenphysiologie	10 C
Zoophysiologie	10 C

Sobald 5 der 8 Grundlagenmodule des Hauptstudiums erfolgreich abgeschlossen sind, kann ein Vertiefungspraktikum gewählt werden. Die drei Module „Vertiefungspraktikum“, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und die Bachelorarbeit sind Blockveranstaltungen und werden üblicherweise in einem Semester abgeschlossen.

#### **Vertiefungspraktika:**

Spezielle Anthropologie	12 C
Biochemie	12 C
Bioinformatik	12 C
Entwicklungsbiologie	12 C
Genetik	12 C
Mikrobiologie	12 C
Neuro- und Verhaltensbiologie	12 C
Organismische Diversität – Botanik	12 C
Organismische Diversität – Zoologie	12 C
Zell- und Molekularbiologie der Pflanze	12 C

**Profilbildung.** Es kann ein wissenschaftliches oder das angewandte Profil gewählt werden. Beim angewandten Profil wird als Vertiefungspraktikum ein Unternehmenspraktikum absolviert, wobei das Modul „Wissenschaftliches Projektmanagement“ in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen durchgeführt wird, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird. Im Idealfall können das Unternehmenspraktikum und die Bachelorarbeit im selben Unternehmen durchgeführt werden. Alternativ können Studierende das Unternehmenspraktikum zusätzlich zum Vertiefungspraktikum wählen und eine wissenschaftliche Bachelorarbeit verfassen. Für diesen Fall wird das Unternehmenspraktikum als Zusatzleistung im Abschlusszeugnis vermerkt.

**Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen** werden integrativ und additiv vermittelt. Typische integrative Module sind das „Unternehmens- und Vertiefungspraktikum“, die Modu-

le „Wissenschaftliches Projektmanagement“ sowie „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“. Diese Module vermitteln Elemente zur Professionalisierung sowie Sozial-, Organisations- und Fachkompetenzen. Das Modul „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“ stellt besondere Herausforderung an die Studierenden, da sie einerseits theoretisch in die „Didaktik der Biologie“ eingeführt werden, und andererseits nach einem eingehenden Training selbständig als Tutorin oder Tutor jüngere Studierende unterweisen.

In den Modulen „Scientific English I und II“ werden spezifisch Sprach- und Präsentationskompetenzen erarbeitet. Die Sprachmodule sind eine ideale Vorbereitung auf die konsekutiven Masterstudiengänge, die auch an der Universität Göttingen in englischer Sprache angeboten werden.

<b>Modellstundenplan „Allgemeine Biologie“ Angewandtes Profil Orientierungsjahr (Semester 1 und 2) 58 C</b>					
Ringvorlesung I 10 C	Grundpraktikum Botanik 6 C	Mathematik 6 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil V, 6 C		1. Semester: 28 C
Ringvorlesung II 10 C	Grundpraktikum Zoologie 6 C	Statistik 4 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil P, 4 C	Experimental- physik I Teil V, 6 C	2. Semester: 30 C

<b>Modellstundenplan „Allgemeine Biologie“ Angewandtes Profil Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 122 C</b>					
Biochemie 10 C	Zoophysiologie 10 C	Experimental- physik I Teil P, 4 C	Vermittlung wissen. Inhalte, Teil I, 2 C	Scientific English I 6 C	3. Semester: 32 C
Organismische Diversität - Botanik 10 C	Organismische Diversität - Zoologie 10 C		Vermittlung wissen. Inhalte, Teil II-III, 4 C	Scientific English II 6 C	4. Semester: 30 C
Pflanzenphysiologie 10 C	Entwicklungs- und Zellbiologie 10 C		Physikalische Chemie 10 C		5. Semester: 30 C
Unternehmenspraktikum 12 C	Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C		Bachelor-Arbeit 12 C		6. Semester: 30 C

## **Anlage II: Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt**

### **„Molekulare Biowissenschaften“**

Im Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“ wird die Wahl der Grundlagen- und Vertiefungsmodule auf überwiegend molekulare Module eingeschränkt. Die folgenden Orientierungs- und Pflichtmodule sind für alle Schwerpunkte identisch.

#### **Pflichtmodule im Orientierungsjahr:**

Ringvorlesung I (Orientierungsmodul)	10 C
Ringvorlesung II (Orientierungsmodul)	10 C
Grundpraktikum Botanik (Orientierungsmodul)	6 C
Grundpraktikum Zoologie (Orientierungsmodul)	6 C
Allgemeine und Anorganische Chemie (Pflichtmodul)	10 C
Mathematik für Biologen (Pflichtmodul)	10 C

**Im Hauptstudium** können entweder 2 nichtbiologische und 6 biologische Grundlagenmodule oder 3 nichtbiologische und 5 biologische Grundlagenmodule gewählt werden. Das Modul „Allgemeine und Organische Chemie“ wird in diesem Schwerpunkt zum Pflichtmodul. Eines der nichtbiologischen Grundlagenmodule - üblicherweise das Module „Allgemeine und Organische Chemie“ - soll bereits im Orientierungsjahr begonnen werden. Die Grundlagenmodule bestehen mindestens aus einer Vorlesung (4 SWS) und aus einem Praktikum (3 SWS). Die meisten Module können in einem Semester abgeschlossen werden, so dass ein Auslandssemester in den persönlichen Studienplan eingebaut werden kann. Weitere Informationen zu Auslandssemestern stellt die Studienberatung zur Verfügung.

#### **Nichtbiologische Grundlagenmodule:**

Allgemeine und Organische Chemie (Pflichtmodul)	10 C
Einführung in die Experimentalphysik	10 C
Einführung in die Physikalische Chemie	10 C
Informatik für Biologen	10 C

**Für den Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“ müssen mindesten 4 Module aus folgender Modulgruppe erfolgreich abgeschlossen werden:**

Biochemie	10 C
Bioinformatik I	10 C
Entwicklungs- und Zellbiologie	10 C
Genetik	10 C
Mikrobiologie	10 C
Pflanzenphysiologie	10 C

Bei der Modulwahl sind die Eingangsvoraussetzungen der Vertiefungspraktika zu beachten.

**Es können maximal 2 Module aus folgender Modulgruppe gewählt werden:**

Anthropologie	10 C
Bioinformatik II	10 C
Neurowissenschaften und Verhalten	10 C
Organismische Diversität – Botanik	10 C
Organismische Diversität – Zoologie	10 C
Zoophysologie	10 C

Sobald 5 der 8 Grundlagenmodule des Hauptstudiums erfolgreich abgeschlossen sind, kann ein Vertiefungspraktikum gewählt werden. Die drei Module „Vertiefungspraktikum“, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und die Bachelorarbeit sind Blockveranstaltungen und werden üblicherweise in einem Semester abgeschlossen.

**Vertiefungspraktika für den Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“:**

Biochemie	12 C
Bioinformatik	12 C
Entwicklungsbiologie	12 C
Genetik	12 C
Mikrobiologie	12 C
Zell- und Molekularbiologie der Pflanze	12 C

**Profilbildung** ist in diesem Schwerpunkt für das wissenschaftliche Profil vorgesehen. Studierende können das Unternehmenspraktikum freiwillig durchführen, wobei das Modul als Zusatzleistung im Abschlusszeugnis vermerkt wird.

**Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen** werden integrativ und additiv vermittelt. Typische integrative Module sind das „Vertiefungspraktikum“, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ sowie „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“. Diese Module vermitteln Elemente zur Professionalisierung sowie Sozial-, Organisations- und Fachkompetenzen. Das Modul „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“ stellt besondere Herausforderung an die Studierenden, da sie einerseits theoretisch in die Biologiedidaktik eingeführt werden, und andererseits nach einem eingehenden Training selbständig als Tutorin oder Tutor jüngere Studierende unterweisen.

In den Modulen „Scientific English I und II“ werden spezifisch Sprach- und Präsentationskompetenzen erarbeitet. Die Sprachmodule sind eine ideale Vorbereitung auf die konsekuti-

ven Masterstudiengänge, die auch an der Universität Göttingen in englischer Sprache angeboten werden.

In den folgenden Abbildungen sind zwei Modellstundenpläne für das Hauptstudium und einer für das Orientierungsjahr dargestellt. Die Studienpläne zeigen exemplarisch die Studierbarkeit und den Arbeitsumfang in den Studienabschnitte auf.

<b>Modellstundenplan für den Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“</b> <b>Hauptstudium für das Vertiefungsfach „Biochemie“</b> (Semester 3 bis 6) 122 C				
Biochemie 10 C	Physikalische Chemie 10 C	Allgemeine und Org. Chemie Teil P, 4 C	Scientific English I 6 C	3. Semester: 30 C
Genetik 10 C	Mikrobiologie 10 C	Organismische Diversität - Botanik 10 C		4. Semester: 30 C
Pflanzenphysiologie	Entwicklungs- und Zellbiologie 10 C	Vermittlung Wissenschaftlicher Inhalte 6 C	Scientific English II 6 C	5. Semester: 32 C
Vertiefungspraktikum Biochemie 12 C	Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C	Bachelorarbeit 12 C		6. Semester: 30 C

Im Modellstundenplan für das Vertiefungsfach Biochemie werden die Module „Vertiefungspraktikum“, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und die Bachelorarbeit im 6. Semester geschrieben.

<b>Modellstundenplan für den Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“</b> <b>Hauptstudium für das Vertiefungsfach „Bioinformatik“</b> (Semester 3 bis 6) 122 C					
Bioinformatik I 10 C	Informatik für Biologen 10 C	Allgemeine und Org. Chemie Teil P, 4 C	Scientific English I 6 C	Vermittlung wissen. Inhalte, Teil I, 2 C	3. Semester: 32 C
Bioinformatik II 10 C	Genetik 10 C	Scientific English II 6 C		Vermittlung wissen. Inhalte, Teil II-III, 4 C	4. Semester: 30 C
Vertiefungspraktikum Bioinformatik 12 C	Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C	Bachelorarbeit 12 C		5. Semester: 30 C	
Mikrobiologie 10 C	Organismische Diversität - Zoologie 10 C		Neurowissen. und Verhaltensbiologie 10 C	6. Semester: 30 C	

Im dargestellten Modellstundenplan für das Vertiefungsfach Bioinformatik werden die Module „Vertiefungspraktikum“, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und die Bachelorarbeit im 5. Semester geschrieben. Das Modul „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“ wird auf 2 Semester aufgeteilt. Das Teilmodul „Didaktik der Biologie“ kann nur im Wintersemester abgeschlossen werden. Die anderen beiden Teilmodule können jeweils im Winter- oder im Sommersemester durchgeführt werden.

### **Anlage III: Studienverlaufsplan zum Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“**

Der Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“ umfasst die Bereiche kognitive Ethologie, Neuroethologie, Neurophysiologie, Neuroentwicklungsbiologie, Soziobiologie und theoretische Neurowissenschaften.

**Im Orientierungsjahr** müssen folgende Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden:

Ringvorlesung I (Orientierungsmodul)	10 C
Ringvorlesung II (Orientierungsmodul)	10 C
Grundpraktikum Botanik (Orientierungsmodul)	6 C
Grundpraktikum Zoologie (Orientierungsmodul)	6 C
Allgemeine und Anorganische Chemie (Pflichtmodul)	10 C
Mathematik für Biologen (Pflichtmodul)	10 C

**Im Hauptstudium** müssen entweder 2 nichtbiologische und 6 biologische Grundlagenmodule oder 3 nichtbiologische und 5 biologische Grundlagenmodule abgeschlossen werden. Das Modul „Allgemeine und Organische Chemie“ wird in diesem Schwerpunkt zum Pflichtmodul und sollte möglichst im Orientierungsjahr begonnen werden. Die Grundlagenmodule bestehen in der Regel aus mindestens einer Vorlesung (4 SWS) und aus einem Praktikum (3 SWS). Die meisten Module können in einem Semester abgeschlossen werden, so dass ein Auslandssemester in den persönlichen Studienplan eingebaut werden kann.

**Nichtbiologische Grundlagenmodule:**

Allgemeine und Organische Chemie (Pflichtmodul)	10 C
Einführung in die Experimentalphysik	10 C
Einführung in die Physikalische Chemie	10 C
Informatik für Biologen	10 C

Für den Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“ müssen mindesten 4 Module aus folgender Modulgruppe erfolgreich abgeschlossen werden (bei der Wahl sind die Eingangsvoraussetzungen der Vertiefungspraktika zu beachten):

Anthropologie (Evolutionäre Anthropologie)	10 C
Bioinformatik I	10 C
Entwicklungs- und Zellbiologie	10 C
Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie	10 C
Organismische Diversität - Zoologie	10 C
Zoophysiology	10 C

Dabei muss mindestens eines der beiden Module "Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie" oder "Zoophysiologie" erfolgreich abgeschlossen werden.

Für den Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“ können maximal 2 Module aus folgender Modulgruppe gewählt werden:

Biochemie	10 C
Bioinformatik II	10 C
Genetik	10 C
Mikrobiologie	10 C
Organismische Diversität – Botanik	10 C
Pflanzenphysiologie	10 C

Sobald 5 der 8 nichtbiologischen und biologischen Grundlagenmodule des Hauptstudiums erfolgreich abgeschlossen sind, kann bei Erfüllung der jeweiligen Eingangsvoraussetzungen ein Vertiefungspraktikum gewählt werden.

Für den Schwerpunkt „Verhaltens- und Neurobiologie“ muss ein Vertiefungspraktikum aus folgender Modulgruppe erfolgreich abgeschlossen werden:

Entwicklungsbiologie (neuroentwicklungsbiologische Ausrichtung)	12 C
Neuro- und Verhaltensbiologie	12 C
Spezielle Anthropologie (Teil B, Soziobiologie)	12 C

Vertiefungspraktikum, „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und die Bachelor-Arbeit sind Blockveranstaltungen und werden üblicherweise in einem Semester abgeschlossen. Sie werden alle in derselben Fachrichtung durchgeführt.

**Profilbildung** ist in diesem Schwerpunkt nur für das wissenschaftliche Profil vorgesehen. Studierende können das Unternehmenspraktikum aber freiwillig durchführen, wobei das Modul als Zusatzleistung im Abschlusszeugnis vermerkt wird.

**Professionalisierung und Schlüsselkompetenzen** werden integrativ und additiv vermittelt. Typische integrative Module sind das „Vertiefungspraktikum“, die Module „Wissenschaftliches Projektmanagement“ sowie „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“. Diese Module vermitteln Elemente zur Professionalisierung sowie Sozial-, Organisations- und Fachkompetenzen. Das Modul „Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte“ beinhaltet eine theoretische Einführung in die Biologiedidaktik und - nach gründlichem Training - Durchführung von Tutorien für jüngere Studierende.

In den Modulen „Scientific English I, II“ werden spezifische Sprach- und Präsentationskompetenzen erarbeitet, die in Master- und Promotionsstudiengängen sehr hilfreich wenn nicht sogar Voraussetzung sind.

In den folgenden Abbildungen sind Modellstundenpläne dargestellt, welche die Studierbarkeit und den Arbeitsumfang exemplarisch darstellen.

Die ersten beiden Semester bestehen ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen für diesen Schwerpunkt und sind in allen Varianten gleich.

<b>Modellstundenplan „Verhaltens- und Neurobiologie“</b> <b>Orientierungsjahr (Semester 1 und 2) 58 C</b>					
Ringvorlesung I 10 C	Grundpraktikum Botanik 6 C	Mathematik 6 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil V, 6 C		1. Semester: 28 C
Ringvorlesung II 10 C	Grundpraktikum Zoologie 6 C	Statistik 4 C	Allgemeine und Anorg. Chemie Teil P, 4 C	Allgemeine und Org. Chemie Teil V, 6 C	2. Semester: 30 C

<b>Modellstundenplan „Verhaltens- und Neurobiologie“</b> <b>am Beispiel des Vertiefungsfaches „Neurobiologie und Verhalten“</b> <b>Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 122 C</b>						
Zoophy- siologie 10 C	Entwicklungs- & Zellbiologie 10 C	NW. & Verh. Zusatz (frei.w.) (3C)	Allgemeine & Organ. Chemie, Praktikum 4 C	Vermittlung wiss. Inh. 1 2 C	Scientific English I 6 C	3. Semester: 32 (35) C
Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie 10 C		Mikrobiologie 10 C	Vermittlung Wissen- schaftlicher Inhalte 2, 3 4 C	Scientific English II 6 C	4. Semester: 30 C	
Vertiefungspraktikum Neuro- und Verhaltensbiologie 12 C		Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C		Bachelor-Arbeit 12 C	5. Semester: 30 C	
Organismische Diversität: Botanik 10 C		Organismische Diversität: Zoologie 10 C		Experimentalphysik 10 C	6. Semester: 30 C	

Im Vertiefungsbereich "Neurobiologie und Verhalten" werden die Module Zoophysiology, Neurowissenschaften und Verhalten sowie das Vertiefungspraktikum in aufeinander folgenden Semestern absolviert. Vertiefungskurs, Bachelorarbeit und das vorbereitende Modul "Wissenschaftliches Projektmanagement" würden idealer Weise als Blockkurse im selben Semester abgeleistet. Die Belastung im 3. Semester ist geringer als es im Plan erscheint, da

sowohl das Praktikum zu Zoophysiologie als auch das zu Entwicklungsbiologie in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (letzteres könnte auch nach dem 5. Semester belegt werden). Zum Modul Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie kann eine zusätzliche, inhaltlich daran gekoppelte Vorlesung (2 SWS) im 3. Semester freiwillig besucht werden.

<b>Modellstundenplan „Verhaltens- und Neurobiologie“                      am Beispiel des Vertiefungsfaches „Soziobiologie“</b>					
<b>Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 122 C</b>					
Bioinformatik I 10 C	Informatik 10C	Neuwiss. und Verhalten Zusatz (freiw.) (3C)	Allgemeine und Organische Chemie Teil P. 4 C	Anthropologie Vorlesung I 6 C	3. Semester: 30 C (33C)
Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie 10 C	Bioinformatik II 10 C	Anthropologie, Praktikum B (evolutionäre Anthropologie) 4 C	Scientific English I 6 C	4. Semester: 30 C	
Zoophysiologie 10 C	Biochemie 10 C	Vermittlung Wissenschaftlicher Inhalte 6 C	Scientific English II 6 C	5. Semester: 32 C	
Vertiefungspraktikum Spezielle Anthropologie (Teil B) 12 C	Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C	Bachelor-Arbeit 12 C	6. Semester: 30 C		

Im Vertiefungsbereich Soziobiologie werden Vertiefungspraktikum, Projektmanagement und Bachelorarbeit im 6. Semester durchgeführt, da das Vertiefungspraktikum (spezielle Anthropologie, Teil B) nur im SS stattfindet. Als Voraussetzung muss das Modul Anthropologie gewählt werden, welches aus Vorlesung (3. Semester) und einem von zwei alternativen Praktika (das relevante für "Soziobiologie" ist das Praktikum "B: evolutionäre Anthropologie", 4. Semester) zusammengesetzt ist. Für Bioinformatik II ist als Nebenfach Informatik Voraussetzung. Zum Modul Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie kann eine zusätzliche, inhaltlich daran gekoppelte Vorlesung (2 SWS) freiwillig besucht werden, was in diesem Vertiefungsfach auch dringend empfohlen wird.

<b>Modellstundenplan „Verhaltens- und Neurobiologie“                      am Beispiel des Vertiefungsfaches „Neuroentwicklungsbiologie“                      Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 122 C</b>					
Entwicklungs- biologie 10 C	Bioinformatik I 10 C	Vermittlung Wissen- schaftlicher Inhalte 2 C	Physikalische Chemie 10C	3. Semester: 32 C	
Genetik 10 C	Neuwissenschaften und Verhaltensbiologie 10 C	Vermittlung Wissen- schaftlicher Inhalte 4 C	Scientific English I 6 C	4. Semester: 30 C	
Zoophysiology 10 C	Biochemie 10 C	Allgemeine und Organische Chemie Teil P. 4 C	Neurowiss. & Verh. Zusatz (freiw.) (3C)	Scientific English II 6 C	5. Semester: 30 (33) C
Vertiefungspraktikum Entwicklungsbiologie 12 C	Wissenschaftliches Projektmanagement 6 C	Bachelor-Arbeit 12 C		6. Semester: 30 C	

Im Vertiefungsbereich Neuroentwicklungsbiologie werden entwicklungsbiologische, genetisch und neurowissenschaftliche Aspekte kombiniert. Im 3. und 5. Semester findet jeweils ein Modul mit Ferienpraktikum statt (Entwicklungsbiologie, Zoophysiology). Im 3. oder 5. Semester läge eine freiwillige Zusatzvorlesung (Verhalten). Vertiefungspraktikum (als Laborpraktikum) und Bachelorarbeit würden sich mit Aspekten der Entwicklung des Nervensystems beschäftigen.

## **Anlage IV: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Biologie**

Im Modulhandbuch werden alle Module des Studiengangs umfassend beschrieben und die jeweilige Anzahl von Anrechnungspunkten (C) genannt. Jede Modulbeschreibung enthält

- soweit zutreffend - Angaben zu folgenden Punkten:

- Modulname
- Modulart (Pflicht-, Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul)
- Lernziele und Prüfungsanforderungen (einschließlich C und SWS)
- Studienleistungen
- Schlüsselqualifikationen
- Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Moduls (einschließlich C und SWS)
- Wahlmöglichkeiten
- Wiederholbarkeit
- Angebotshäufigkeit bzw. Semesterlage
- Zugangsvoraussetzungen
- Verwendbarkeit
- Dauer
- Sprache
- Maximale Studierendenzahl
- Modulkoordinatorin oder Modulkoordinator

Das Gesamtcurriculum besteht aus Fachcurricula sowie dem Professionalisierungsbereich. Der Professionalisierungsbereich setzt sich zusammen aus karrierewegspezifischen Qualifikationen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Das Pflichtmodule "Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in der Biologie" (6 C), die Module „Scientific English I“ (6 C) und „Wissenschaftliches Projektmanagement“ (6 C) sowie die Wahlmodule „Scientific English II“ (6 C) und das "Unternehmenspraktikum" (12 C) stellen Module dar, die explizit dem Professionalisierungsbereich zugeordnet sind. Das Unternehmenspraktikum dient zudem der Profilbildung für das angewandte Profil. Während das "Unternehmenspraktikum" in erster Linie dem Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von karrierewegspezifischen Qualifikationen dienen soll, werden in den beiden Modulen "Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in der Biologie" und „Scientific English I“ Schlüsselqualifikationen in Form von Methodenkompetenzen vermittelt. Weitere Schlüsselqualifikationen, die dem Professionalisierungsbereich zugeordnet sind, werden integrativ im Rahmen der Fachmodule „Wissenschaftliches Projektmanagement“ und „Vertiefungspraktikum“ vermittelt. Diese Schlüsselqualifikationen sind für

die entsprechenden Module im Modulhandbuch ausgewiesen und umfassen sowohl Sozial-, Selbst- als auch Methodenkompetenzen.

Der Anteil der additiv vermittelten Schlüsselqualifikationen beträgt 18 Anrechnungspunkte (12 C aus Pflichtmodulen und 6 C aus Wahlmodulen) und der Anteil der integrativ vermittelten Schlüsselqualifikationen 18 Anrechnungspunkte, so dass insgesamt 36 Anrechnungspunkte auf den Professionalisierungsbereich entfallen.

Damit ergibt sich für den Studiengang B.Sc. in Biologie folgende Verteilung der Anrechnungspunkte:

Fachcurricula	132 C
Professionalisierung	36 C
Bachelorarbeit	12 C

Die aufgeführten Studienleistungen benennen Leistungen der Studierenden, die innerhalb eines (Teil-)Moduls erbracht werden müssen und die eine Voraussetzung für die Zulassung zur entsprechenden (Teil-)Modulprüfung darstellen.

### Modulübersicht

1. Orientierungsmodule						
Nr.	Titel	Art	Kompe- tenzen	Noten	C / SWS	Semester
BAB -01	Ringvorlesung Biologie Teil I	P	F	nein	10/8	1
BAB -02	Ringvorlesung Biologie Teil II	P	F	nein	10/8	2
BAB -03	Grundpraktikum Botanik	P	F	nein	6/5	1
BAB -04	Grundpraktikum Zoologie	P	F	nein	6/5	2
2. Nichtbiologische Grundlagenmodule (GR-Module)						
BAB -05	Allgemeine und Anorganische Chemie	P	F	ja	10/10,5	1 und 2
BAB -06	Allgemeine und Organische Chemie	WP	F	ja	10/10,5	2 und 3
BAB -07	Mathematik für Biologen	P	F	ja	10/7	1 und 2
BAB -08	Einführung in die Experimentalphysik	WP	F	ja	10/7	2 und 3
BAB -09	Einführung in die Physikalische Chemie	WP	F	ja	10/8	3
BAB -10	Informatik für Biologen	WP	F	ja	10/7	3
3. Biologische Grundlagenmodule (GR-Module)						
BAB -11	Anthropologie	WP	F	ja	10/7	3 und 4
BAB -12	Biochemie	WP	F	ja	10/7	3 oder 5
BAB -13	Bioinformatik I	WP	F	ja	10/7	3 oder 5
BAB -14	Bioinformatik II	WP	F	ja	10/7	4
BAB -15	Entwicklungs- und Zellbiologie	WP	F	ja	10/7	3 oder 5
BAB -16	Genetik	WP	F	ja	10/7	4 oder 6
BAB -17	Mikrobiologie	WP	F	ja	10/7	4 oder 6
BAB -18	Neurowissenschaften und Verhalten	WP	F	ja	10/7	4 oder 6
BAB -19	Organismische Diversität – Botanik	WP	F	ja	10/7,5	4 oder 6
BAB -20	Organismische Diversität – Zoologie	WP	F	ja	10/10,5	4 oder 6
BAB -21	Pflanzenphysiologie	WP	F	ja	10/7	3 oder 5
BAB -22	Zoophysiologie	WP	F	ja	10/7	3 oder 5
4. Fachvertiefungs- und Professionalisierungsmodule						
BAB -23	VP Spezielle Anthropologie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	6
BAB -24	VP Biochemie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5 oder 6
BAB -25	VP Bioinformatik	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5
BAB -26	VP Entwicklungsbiologie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5 oder 6
BAB -27	VP Genetik	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5
BAB -28	VP Mikrobiologie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5
BAB -29	VP Neuro- und Verhaltensbiologie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5
BAB -30	VP Organismische Diversität – Botanik	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	6
BAB -31	VP Organismische Diversität – Zoologie	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	6
BAB -32	VP Zell- und Molekularbiologie der Pflanze	WP	F,P,S	ja	12/6 Wo	5 oder 6
BAB -33	Unternehmenspraktikum	WP/ W	P,S	nein	12/ 1 plus 6 Wo	3 bis 6
BAB -34	Wissenschaftliches Projektmanagement	P	F,P,S	ja	6/1 plus 2 Wo	5 oder 6
<b>BAB -35</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>P</b>	<b>F,P,S</b>	<b>ja</b>	<b>12/10 Wo</b>	<b>5 oder 6</b>
BAB -36	Vermittlung Wissenschaftlicher Inhalte	P	P,S	nein	6/4	3 bis 6
BAB -37	Scientific English I	P	P,S	ja	6/4	3 bis 6
BAB -38	Scientific English II	W	P,S	ja	6/4	3 bis 6

#### Abkürzungen

Modulart: P = Pflichtmodul, W = Wahlmodul, WP = Wahlpflichtmodul,

VP = Vertiefungspraktikum, GR = Grundlagenmodul (biologisch und nichtbiologisch).

Kompetenzen: F = Fachkompetenzen, P = Professionalisierung, S = Schlüsselkompetenzen  
(= Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen).

Wo = Wochen

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Orientierungsmodul [BAB-01]</b> <b>Pflichtmodul "Ringvorlesung I"</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Orientierung der Studierenden über die verschiedenen biologischen Disziplinen. Legen einer gemeinsamen Grundlage für weiterführende Module. Grundlagen in Allgemeine Biologie, Anthropologie, Botanik, Chemie des Lebens & Zellbiologie, Ökologie, Tiersystematik und Tierphysiologie werden vermittelt.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10/8		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Die Biologische Ringvorlesung I besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Allgemeine Biologie, Anthropologie, Botanik, Chemie des Lebens &amp; Zellbiologie, Ökologie, Tiersystematik und Tierphysiologie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung. 2 Klausuren je 60 Minuten und 1 Klausur 120 Minuten, Nicht benotet</td> </tr> </table>	Die Biologische Ringvorlesung I besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Allgemeine Biologie, Anthropologie, Botanik, Chemie des Lebens & Zellbiologie, Ökologie, Tiersystematik und Tierphysiologie	Modulprüfung. 2 Klausuren je 60 Minuten und 1 Klausur 120 Minuten, Nicht benotet	<b>C/SWS einzeln</b>  10/8
Die Biologische Ringvorlesung I besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Allgemeine Biologie, Anthropologie, Botanik, Chemie des Lebens & Zellbiologie, Ökologie, Tiersystematik und Tierphysiologie			
Modulprüfung. 2 Klausuren je 60 Minuten und 1 Klausur 120 Minuten, Nicht benotet			
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine		
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie (unbenotet) B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen) B. Sc. Geologie (Teilmodul) B. Sc. Chemie B. Sc. Angewandte Informatik (Teilmodul)		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem. Semester abgeschlossen werden.		
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  240		
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Christiane Gatz			

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Orientierungsmodul [BAB-02]</b> <b>Pflichtmodul "Ringvorlesung II"</b>			
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Orientierung der Studierenden über die verschiedenen biologischen Disziplinen. Legen einer gemeinsamen Grundlage für weiterführende Module. Grundlagen in Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie sowie Wissenschaftsgeschichte werden vermittelt.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10/8		
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Die Biologische Ringvorlesung II besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie sowie Wissenschaftsgeschichte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung. 2 Klausuren je 120 Minuten, Nicht benotet</td> </tr> </table>	Die Biologische Ringvorlesung II besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie sowie Wissenschaftsgeschichte	Modulprüfung. 2 Klausuren je 120 Minuten, Nicht benotet	<b>C/SWS einzeln</b>  10/8
Die Biologische Ringvorlesung II besteht aus folgenden Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie sowie Wissenschaftsgeschichte			
Modulprüfung. 2 Klausuren je 120 Minuten, Nicht benotet			
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine		
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie (unbenotet) B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen, Teilmodul) B. Sc. Geologie (Teilmodul) B. Sc. Chemie B. Sc. Angewandte Informatik (Teilmodul)		
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>  Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem. Semester abgeschlossen werden		
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  240		
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Wolfgang Liebl			

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Orientierungsmodul [BAB-03]</b>  <b>Pflichtmodul "Grundpraktikum Botanik"</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Einführung in die Morphologie und Anatomie höherer Pflanzen sowie eine Übersicht des Pflanzenreiches.</p> <p>Kompetenzen: Erwerb von Fertigkeiten in der Herstellung, Analyse, Interpretation und Darstellung lichtmikroskopischer Präparate von pflanzlichen Zellen, Geweben und Organen. Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Struktur und Evolution von Pflanzen (Algen, Moose, Farne, Samenpflanzen). Theorie und Praktikumsobjekte werden in den Vorlesungen „Einführung in die Pflanzenanatomie“ sowie „Evolution und Fortpflanzung der Pflanzen“</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>[6/5]</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1"> <tr> <td>1. Vorlesung „Einführung in die Pflanzenanatomie“ (1 SWS) [H. Schneider]</td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung „Evolution und Fortpflanzung der Pflanzen“ (1 SWS) [S.R. Gradstein, Th. Friedl]</td> </tr> <tr> <td>3. Praktikum „Botanisch-Mikroskopische Übungen, Teil I und II“ (3 SWS) [R. Callauch, J. Heinrichs, H.H. Leuschner, M. Schmull, M. Schwerfeger]</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 2 Klausuren, die erste Klausur hat eine Dauer von 2 Stunden, die zweite Klausur von 1 Stunde. Die beiden Klausuren gehen zu gleichen Teilen in eine Gesamtnote ein. Die erste Klausur wird nach Abschluss des Teil I, die zweite nach Abschluss des Teil II der Botanisch-Mikroskopischen Übungen geschrieben. Nicht benotet.</td> </tr> </table>	1. Vorlesung „Einführung in die Pflanzenanatomie“ (1 SWS) [H. Schneider]	2. Vorlesung „Evolution und Fortpflanzung der Pflanzen“ (1 SWS) [S.R. Gradstein, Th. Friedl]	3. Praktikum „Botanisch-Mikroskopische Übungen, Teil I und II“ (3 SWS) [R. Callauch, J. Heinrichs, H.H. Leuschner, M. Schmull, M. Schwerfeger]	Modulprüfung: 2 Klausuren, die erste Klausur hat eine Dauer von 2 Stunden, die zweite Klausur von 1 Stunde. Die beiden Klausuren gehen zu gleichen Teilen in eine Gesamtnote ein. Die erste Klausur wird nach Abschluss des Teil I, die zweite nach Abschluss des Teil II der Botanisch-Mikroskopischen Übungen geschrieben. Nicht benotet.	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6/5</p>
1. Vorlesung „Einführung in die Pflanzenanatomie“ (1 SWS) [H. Schneider]					
2. Vorlesung „Evolution und Fortpflanzung der Pflanzen“ (1 SWS) [S.R. Gradstein, Th. Friedl]					
3. Praktikum „Botanisch-Mikroskopische Übungen, Teil I und II“ (3 SWS) [R. Callauch, J. Heinrichs, H.H. Leuschner, M. Schmull, M. Schwerfeger]					
Modulprüfung: 2 Klausuren, die erste Klausur hat eine Dauer von 2 Stunden, die zweite Klausur von 1 Stunde. Die beiden Klausuren gehen zu gleichen Teilen in eine Gesamtnote ein. Die erste Klausur wird nach Abschluss des Teil I, die zweite nach Abschluss des Teil II der Botanisch-Mikroskopischen Übungen geschrieben. Nicht benotet.					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode, d.h. im Folgesemester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. Biologie (unbenotet)          B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie          B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>240</p>				
<p><b>Modulkoordinator/in</b>          Dr. Harald Schneider, wissenschaftlicher Assistent</p>					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Orientierungsmodul [BAB-04]</b> <b>Pflichtmodul "Grundpraktikum Zoologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Einblicke in die Biodiversität über die Phylogenie und Evolution der Tiere; Grundlagen der biologischen Systematik. Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Morphologie. Strukturreichtum, Evolution und allgemeine Biologie der Tiere am Beispiel von Cnidaria, Plathelminthes, Nematelminthes, Mollusken, Anneliden, Insekten, Cheliceraten, Krebsen, Echinodermata u.a.. Branchiostoma. Wirbeltiere: Strahlenflosser, Amphibien, Sauropsida inkl. der Vögel; Säugetiere.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6/5
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Begleitvorlesung zum Zoologischen Anfängerpraktikum. (2 SWS) 2. Zoologischen Anfängerpraktikum (3 SWS) 3. Modulprüfung: 2 Klausuren je 90 Minuten  Nicht benotet	<b>C/SWS einzeln</b>  6/5
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie (unbenotet) B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  240
<b>Modulkoordinator/in</b> Dr. Jürgen Schauermann	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Nichtbiologisches Grundlagenmodul [BAB-05] (= Modul AC-NF-Bio)</b>  <b>Pflichtmodul "Allgemeine und Anorganische Chemie für Biologen"</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p><b>Lernziele, Kompetenzen:</b> Verstehen der allgemeinen Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der allgemeinen und anorganischen Chemie, sicherer Umgang mit deren Begriffen, Erwerb erster Kenntnisse der anorganischen Stoffchemie, Erlernen der Arbeitsabläufe im chemischen Laboratorium (insbesondere Berechnung von Konzentrationen, Ansetzen von Lösungen, Analytik).</p> <p><b>Prüfungsanforderungen:</b> Atombau und Periodensystem, Grundbegriffe, Elemente und Verbindungen, Aufbau der Materie, einfache Bindungskonzepte, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Katalyse, Säure-Base-Reaktionen und Theorien inklusive Puffer, Redoxreaktionen, Löslichkeit, Kristallwasser, einfache Elektrochemie, Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften der Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen, gute wissenschaftliche Praxis, Protokollführung, sicheres Arbeiten im Labor.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>10 / 10.5</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul "Experimentalchemie I"</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS) Dozenten und Assistenten der Anorganischen Chemie</td> <td rowspan="2"> <p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6 / 6 für Teilmodul 1</p> </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul "Chemisches Praktikum für Biologen I"</p> <table border="1"> <tr> <td>Praktikum "Allgemeine und Anorganische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten</td> <td rowspan="2"> <p>4 / 4.5 für Teilmodul 2</p> </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche</td> </tr> </table>	Vorlesung "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS) Dozenten und Assistenten der Anorganischen Chemie	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6 / 6 für Teilmodul 1</p>	Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters	Praktikum "Allgemeine und Anorganische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten	<p>4 / 4.5 für Teilmodul 2</p>	Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche	
Vorlesung "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS) Dozenten und Assistenten der Anorganischen Chemie	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6 / 6 für Teilmodul 1</p>						
Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters							
Praktikum "Allgemeine und Anorganische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten	<p>4 / 4.5 für Teilmodul 2</p>						
Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Teilmodul 1: keine Teilmodul 2: bestandene Teilmodulprüfung zu 1</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode, d.h. im Folgesemester (auch für Teilmodulprüfungen). Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Teilmodul 1: jedes Wintersemester Teilmodul 2: jedes Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>ca. 220</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Jun.-Prof. Dr. Carola Schulzke</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Nichtbiologisches Grundlagenmodul [BAB-06] (= Modul OC-NF-Bio)</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Allgemeine und Organische Chemie für Biologen"</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p><b>Lernziele, Kompetenzen:</b> Vermittlung der organischen Stoffchemie und eines allgemeineren chemischen Verständnisses. Überblick über organisch-chemische Prozesse. Bezug der Chemie zum täglichen Leben und zur Biologie. Verfeinerung der Arbeitstechnik im chemischen Laboratorium: quantitative und qualitative (auch instrumentelle) Analytik. Arbeiten mit Proteinen und Metallkomplexen aus Naturstoffen. <b>Prüfungsanforderungen 1. Teilmodul:</b> Bindungstheorie; Stereochemie; Stoffchemie und einfache Transformationen (Kohlenwasserstoffe, Halogenalkane, Alkohole, Ether, Amine, Aromaten, Carbonyl-Verbindungen, Carbonsäuren und Derivate); Mechanismen (Nucleophile Substitution, Eliminierung, Addition, aromatische Substitution, Oxidation, Reduktion, Umlagerungen, pericyclische Reaktionen); Naturstoffchemie: Fette, Kohlehydrate, Peptide/Proteine, Nukleinsäuren, Terpene, Steroide, Alkaloide, Antibiotika, Flavone.</p> <p><b>Prüfungsanforderungen 2. Teilmodul:</b> Elektrochemie anorganischer und organischer Substanzen, Eigenschaften und Reaktionsverhalten ausgewählter Hauptgruppenelemente (Kohlenstoff, Schwefel, Stickstoff, Halogene) und ihrer Verbindungen; qualitative Analytik; Koordinationsverbindungen/Komplexchemie</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>10 / 10.5</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul "Experimentalchemie II"</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung "Experimentalchemie II (Organische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS); Dozenten und Assistenten der Organischen Chemie</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul "Chemisches Praktikum für Biologen II"</p> <table border="1"> <tr> <td>Praktikum "Allgemeine und Organische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche</td> </tr> </table>	Vorlesung "Experimentalchemie II (Organische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS); Dozenten und Assistenten der Organischen Chemie	Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters	Praktikum "Allgemeine und Organische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten	Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <table border="1"> <tr> <td>6 / 6 für Teilmodul 1</td> </tr> <tr> <td>4 / 4.5 für Teilmodul 2</td> </tr> </table>	6 / 6 für Teilmodul 1	4 / 4.5 für Teilmodul 2
Vorlesung "Experimentalchemie II (Organische Chemie)" mit Seminar (4+2 SWS); Dozenten und Assistenten der Organischen Chemie							
Teilmodulprüfung zu 1 (60% der Modulnote): Klausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: lehrende/r Dozent/in des jeweiligen Semesters							
Praktikum "Allgemeine und Organische Chemie für Biologen" mit Begleitvorlesung und Seminar (6+1+2 SWS, halbsemestrig) Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke und Assistenten							
Teilmodulprüfung zu 2 (40% der Modulnote): Abschlussklausur; Prüfungsdauer: 120 min; Prüfende: Jun.-Prof. Dr. C. Schulzke Studienvorleistung: 26 bewertete Praktikumsversuche							
6 / 6 für Teilmodul 1							
4 / 4.5 für Teilmodul 2							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul"</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> Teilmodul 1: beständenes Teilmodul 1 von BAB-05 (AC-NF-Bio) Teilmodul 2: bestandene Teilmodulprüfung zu 1</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode, d.h. im Folgesemester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Teilmodul 1: jedes Sommersemester Teilmodul 2: jedes Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul soll in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 220</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Jun.-Prof. Dr. Carola Schulzke</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Nichtbiologische Grundlagenmodule [BAB-07]</b> <b>Pflichtmodul "Mathematische Grundlagen in der Biologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Einübung einiger mathematischer Grundbegriffe, Kennenlernen mathematischer Denk- und Sprechweisen, Formelverständnis.  Grundkenntnisse über Zahlen, Abbildungen, Differenzial- und Integralrechnung, Differenzialgleichungen und lineare Gleichungssysteme. Kenntnis elementarer Begriffe aus der Wahrscheinlichkeitstheorie, der beschreibenden Statistik und der schließenden Statistik.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10/7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Vorlesung (2 SWS) mit Übungen (2 SWS) "Mathematik für Biologiestudierende", Lehrende des Mathematischen Instituts im Wechsel Klausur, 90 Minuten Zugangsvoraussetzungen zur Klausur: Aktive Teilnahme an Übungen und mündlicher Vortrag.  Vorlesung (1 SWS) mit Übungen (2 SWS) "Statistik für Biologiestudierende", Prof. Dr. Burkhard Morgenstern Klausur, 120 Minuten  Mathematik wird mit 60% gewichtet, Statistik mit 40%. „Mathematik für Biologiestudierende“ sollte vor "Statistik für Biologiestudierende" gehört werden.	<b>C/SWS einzeln</b>  6/4  4/3
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimal wiederholbar.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie, B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Mathematik: jedes Wintersemester Statistik: jedes Sommersemester	<b>Dauer</b>  2 Semester
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  ca. 280
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Burkhard Morgenstern	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Nichtbiologisches Grundlagenmodul [BAB-08]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Experimentalphysik I für Nebenfach"</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Grundlagen der Physik aus den Gebieten Mechanik, Wärmelehre, Optik, Elektrizitätslehre und Magnetismus, physikalische Messtechniken.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10/9					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Teilmodul 1:  <b>"Experimentalphysik I für Nebenfach" ( Modul B.phy.106)</b>                      Vorlesung mit Übungen:                 </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">                     6/6                 </td> </tr> <tr> <td>                     Prüfungsvorleistung: Es müssen 50% der Hausaufgaben in den Übungen erfolgreich bearbeitet worden sein                      Teilmodulprüfung: Klausur, 180 Min.                 </td> </tr> <tr> <td>                     Teilmodul 2:  <b>"Physikalisches Praktikum für Nebenfach" (Modul B.phy.405)</b>                      Praktikum (20 Versuche)                      Modulprüfung: Testierte Praktikumsprotokolle                 </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">                     4C/3SWS                 </td> </tr> </table>	Teilmodul 1: <b>"Experimentalphysik I für Nebenfach" ( Modul B.phy.106)</b> Vorlesung mit Übungen:	6/6	Prüfungsvorleistung: Es müssen 50% der Hausaufgaben in den Übungen erfolgreich bearbeitet worden sein Teilmodulprüfung: Klausur, 180 Min.	Teilmodul 2: <b>"Physikalisches Praktikum für Nebenfach" (Modul B.phy.405)</b> Praktikum (20 Versuche) Modulprüfung: Testierte Praktikumsprotokolle	4C/3SWS	<b>C/SWS einzeln</b>
Teilmodul 1: <b>"Experimentalphysik I für Nebenfach" ( Modul B.phy.106)</b> Vorlesung mit Übungen:	6/6					
Prüfungsvorleistung: Es müssen 50% der Hausaufgaben in den Übungen erfolgreich bearbeitet worden sein Teilmodulprüfung: Klausur, 180 Min.						
Teilmodul 2: <b>"Physikalisches Praktikum für Nebenfach" (Modul B.phy.405)</b> Praktikum (20 Versuche) Modulprüfung: Testierte Praktikumsprotokolle	4C/3SWS					
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine					
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode, d.h. im Folgesemester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie, B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.					
<b>Sprache</b>  Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  150					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Studiendekan der Physik						

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Nichtbiologisches Grundlagenmodul [BAB-09] (= Modul PC-NF-Bio)</b>  <b>Wahlpflichtmodule "Einführung in die Physikalische Chemie"</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p><b>Lernziele und Kompetenzen:</b> In der Vorlesung erlangen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des chemischen Gleichgewichts, der chemischen Kinetik sowie der Elektrochemie unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen im biologisch-medizinischen Bereich. Im Praktikumsteil werden diese Kenntnisse in einfachen Versuchen vertieft.</p> <p><b>Prüfungsanforderungen:</b> Hauptsätze der Thermodynamik, Reale Gase, Thermochemie, chemisches Gleichgewicht, Phasengleichgewicht, Phasendiagramme, Elektrolytlösungen, elektrochemisches Gleichgewicht und EMK; formale Kinetik, Enzymkinetik, Arrhenius-Gesetz, Theorie des Übergangszustandes.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>10 / 7</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Vorlesung "Einführung in die Physikalische Chemie" mit Übungen (2+2 SWS)                      Dozenten/innen der Physikalischen Chemie</p> </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> <p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10/7</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Praktikum "Einführung in die Physikalische Chemie" (Blockveranstaltung 3 SWS)                      Dozenten/innen und Assistenten/innen der Physikalischen Chemie</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung:                      1. Abschlussklausur Prüfungsdauer: 180 min; Prüfende/r: Dozenten/innen und Assistenten/innen des jeweiligen Semesters</p> <p>Erforderliche Vorleistungen                      Für Zulassung zum Praktikum: Kurztests zur Vorlesung                      Für Zulassung zur Modulprüfung: 8 testierte Versuchsprotokolle</p> </td> </tr> </table>	<p>Vorlesung "Einführung in die Physikalische Chemie" mit Übungen (2+2 SWS)                      Dozenten/innen der Physikalischen Chemie</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10/7</p>	<p>Praktikum "Einführung in die Physikalische Chemie" (Blockveranstaltung 3 SWS)                      Dozenten/innen und Assistenten/innen der Physikalischen Chemie</p>	<p>Modulprüfung:                      1. Abschlussklausur Prüfungsdauer: 180 min; Prüfende/r: Dozenten/innen und Assistenten/innen des jeweiligen Semesters</p> <p>Erforderliche Vorleistungen                      Für Zulassung zum Praktikum: Kurztests zur Vorlesung                      Für Zulassung zur Modulprüfung: 8 testierte Versuchsprotokolle</p>	
<p>Vorlesung "Einführung in die Physikalische Chemie" mit Übungen (2+2 SWS)                      Dozenten/innen der Physikalischen Chemie</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10/7</p>				
<p>Praktikum "Einführung in die Physikalische Chemie" (Blockveranstaltung 3 SWS)                      Dozenten/innen und Assistenten/innen der Physikalischen Chemie</p>					
<p>Modulprüfung:                      1. Abschlussklausur Prüfungsdauer: 180 min; Prüfende/r: Dozenten/innen und Assistenten/innen des jeweiligen Semesters</p> <p>Erforderliche Vorleistungen                      Für Zulassung zum Praktikum: Kurztests zur Vorlesung                      Für Zulassung zur Modulprüfung: 8 testierte Versuchsprotokolle</p>					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Pflichtmodul „Mathematische Grundlagen in der Biologie“</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  B.Sc. Biologie,                  B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  ca. 80</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Prof. Dr. Jörg Schroeder</p>					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Nichtbiologisches Grundlagenmodul [BAB-10]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Informatik für Biologen"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Grundlagen der Informatik: Turingmaschinen, Endliche Automaten, Berechenbarkeit, Objektorientierung, Analyse, Modellierung und Strukturierung von Problemen, Entwicklung und Analyse von Loesungen. Grammatiken, formale Logik, Einfuehrung in die Programmiersprache Java. Fragestellungen aus Genomik und Molekularbiologie and die Informatik.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung „Informatik I“ mit dazugehoerigen Uebungen. (4 + 2 SWS)	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
2. Vorlesung Informatik fuer Biologen (1 SWS)	
3. Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 80
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Burkhard Morgenstern	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 11]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Anthropologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Überblick und Einblick in die Evolution des Menschen und seiner Primaten-Verwandten bezüglich ihrer physischen Ausstattung, ihres Verhaltens und molekularer Systeme; Überblick und Einblick in Coevolutionen von biologischen und kulturellen Merkmalen bzw. Errungenschaften.  Studierende sollen in der Lage sein, die biologischen Anteile anthropologischer Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und die Verbindung zu kulturellen, ökologischen bzw. verhaltensbiologischen Fragenkomplexen herzustellen.  <b>Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Hauptgebiete der biologischen Anthropologie.</li> <li>• Überblick und Einblick in erkenntnistheoretische Grundlagen und Ableitungen in der Anthropologie.</li> <li>• fachspezifische Methodik der Stammesgeschichte, der Historischen Anthropologie; der Verhaltensbiologie von Primaten, der Molekularen Anthropologie; der Humanökologie, der Humanethnologie</li> </ul>	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung „Einführung in die Anthropologie (Humanbiologie)“ 2 Doppelstunden, wöchentlich  2. Praktikum „Einführungspraktikum (Teil A: Historische Anthropologie oder Teil B: Evolutionäre Anthropologie)“ 3. Modulprüfung: Zu 1: Abschlussklausur, 90 Minuten. Zu 2: Abschlussklausur, 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  6 / 4  4 / 3
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Vorlesung 3. Semester Praktika 4. oder 5. Semester	<b>Dauer</b>  Vorlesung und Praktika sind auf zwei Semester verteilt
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 80
<b>Modulkoordinator</b> Prof. Dr. Hartmut Rothe	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 12]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Biochemie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Grundlegende Stoffkenntnisse und einen Überblick über Grundprinzipien biochemischer Reaktionen sowie die Anwendung biochemischer Methoden: Einsicht in die Grundlagen der Proteinchemie, Genetische Grundlagen: DNA, RNA, Enzyme, Kohlenhydrate, Lipide und Zellmembranen, Grundlagen des Metabolismus, Signal Transduktion.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung: Grundlagen der Biochemie (4 SWS)	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
2. Praktikum: Biochemisches Grundpraktikum (3 SWS) 6 SWS/halbes Semester 3. Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule.
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen) M.Sc. Angewandte Informatik (Teilmodul)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 180
<b>Modulkoordinator/in</b> Dr. Ellen Hornung	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 13]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Bioinformatik I"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Grundlagen der Internet-basierten Bioinformatik: Datenbanken, Sequenzanalyse, Phylogenie Rekonstruktion, Genexpressionsanalyse, Netzwerke.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung „Einfuehrung in die angewandte Bioinformatik“ (4 SWS)	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
2. Praktikum „Internet-basierte Bioinformatik“ (3 SWS)	
3. Modulprüfung: Klausur 90 min	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 100
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Burkhard Morgenstern	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 14]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Bioinformatik II"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Grundlegende Methoden und Algorithmen der Bioinformatik: Paarweises und multiples Sequenzalignment, Hidden-Markov-Modelle, Grundlegende Algorithmen zur Rekonstruktion phylogenetischer Bäume, Algorithmen zur Analyse von Molekülstrukturen, Datenbanken, Analyse regulatorischer und metabolischer Netzwerke, Bioinformatik der Genregulation. Grundlegende Kenntnisse des Betriebssystems LINUX bzw. UNIX, grundlegende Programmierkenntnisse in PERL oder vergleichbaren Sprachen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung „Grundlagen der Bioinformatik“ (4 SWS)	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
2. Praktikum „PERL und LINUX fuer Biologen“ (3 SWS)	
3. Modulprüfung: mündliche Prüfung 30 min	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Grundlagenmodule: Bioinformatik I und Informatik für Biologen.
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 40
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Burkhard Morgenstern	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 15]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Entwicklungs- und Zellbiologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Entwicklungsbiologisch relevante Aspekte der Zellbiologie, zentrale Themen der tierischen und pflanzlichen Entwicklungsbiologie, klassische und molekularbiologische Methoden der Entwicklungsbiologie, Modellorganismen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung: Allgemeine Entwicklungs- und Zellbiologie (4 SWS) Prof. Dr. Ernst A. Wimmer, Prof. Dr. Christiane Gatz  2. Grundpraktikum: Entwicklungs- und Zellbiologie (3 SWS) Prof. Dr. Christiane Gatz, Prof. Dr. Ernst A. Wimmer, PD Dr. rer.nat. Sigrid Hoyer-Fender, Dr. rer. nat. Gregor Bucher, Dr. rer. nat. Roland Kühnlein, PD Dr. Wolfgang Dröge-Laser, Dr. rer. nat. Alf Herzig, Dr. rer. nat. Corinna Thuro, Dr. rer. nat. Guido Kriete, Dr. rer. nat. Maria Papoutsis	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
Modulprüfung: 1 Klausur (90 min) über Inhalt der Vorlesung und des Praktikums	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Einmalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode des Folgesemester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen) M.Sc. Angewandte Informatik (Teilmodul)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 120
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Ernst A. Wimmer	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 16]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Genetik"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Vermittlung grundlegender Prozesse und Konzepte bei der Weitergabe und Umsetzung der genetischen Information (Vorlesung) Vermittlung grundlegender Methoden der Genetik sowie der rekombinanten DNA-Technologie (Praktikum)	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung: Grundlagen der Genetik und Molekularbiologie (4 SWS) 2. Praktikum: Grundpraktikum in Genetik und Molekularbiologie (3 SWS) 3. Modulprüfung: Klausur, 240 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  10/7
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen) B.Sc. Angewandte Informatik
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> ca. 100
<b>Modulkoordinator/in</b> PD Dr. Wilfried Kramer	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 17]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Mikrobiologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Grundlagenwissen über Systematik, Zellbiologie, Wachstum und Vermehrung, Stoffwechselvielfalt und die ökologische, medizinische und biotechnologische Bedeutung von Mikroorganismen Grundkenntnisse über Techniken des Umgangs mit Mikroorganismen (Mikroskopische Methoden, steriles Arbeiten, Kultivierung, Anreicherung, Vereinzelung, Differenzierung, Identifizierung, Genübertragung und Stoffwechselanalyse von Mikroorganismen).	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung „Allgemeine Mikrobiologie“ (4 SWS)  2. Praktikum „Mikrobiologisches Grundpraktikum“ (3 SWS)  3. Modulprüfung: Klausur 120 Minuten bestehend aus Teil A (Teilklausur zur Vorlesung) und Teil B (Teilklausur zum Praktikum) Gewichtung: Teil A 60%, Teil B 40%	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 7
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen) B. Sc. in Biophysik (auch Teilmodule) M.Sc. Angewandte Informatik (Teilmodul)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  180
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Gerhard Braus	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 18]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Neurowissenschaften &amp; Verhaltensbiologie"</b>	
<b>Lernziele:</b> Einführung in die systemischen und theoretischen Neurowissenschaften und in die Biologie des Verhaltens. Vermittlung der zentralen Konzepte und Forschungsmethoden in diesen Forschungsfeldern und Vertiefung in einzelne Themen aus diesen Bereichen. Dazu gehören - in den Neurowissenschaften die zentrale Verarbeitung von Sinnesinformationen, die Generierung von motorischem Verhalten, Lernen, Gedächtnis, Hormone, Stress, Aufmerksamkeit, Chronobiologie, Homöostase, Sexualität, Emotionen, Sprache, sowie die theoretischen Konzepte von Informationsverarbeitung, neuronaler Kodierung, motorischer Steuerung und deren Umsetzung in neuronalen Netzen und Modellsystemen - in der Biologie des Verhaltens die evolutionäre Bedeutung diverser Anpassungen des Verhaltens, die Ausprägung von Verhaltensweisen durch ökologische Rahmenbedingungen, life history-Strategien sowie bauplanspezifische, anatomische und physiologische Zwänge und Möglichkeiten. <b>Fachkompetenzen &amp; Schlüsselkompetenzen:</b> Kritische Beurteilung fachübergreifender Texte, Recherche, Präsentation von Forschungsergebnissen (in Schrift und Sprache). Wissenschaftsenglisch (Lesen und Sprechen). Präsentationstechniken.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung: Kognitive Neurowissenschaften & Biopsychologie (2 SWS) 2. Vorlesung: Theoretische Neurowissenschaften (2 SWS) 3. Vorlesung: Verhaltensbiologie (2 SWS)	<b>C/SWS Einzeln</b>  8 / 6
4. Seminar: Topics from Systems and Computational Neuroscience and Behavioral Biology  5. Modulprüfungen: Vorlesungen: Klausur (90 Minuten (30 Minuten pro Vorlesungsfeld)); Seminar: regelmäßige Teilnahme, Präsentation (15 Minuten, englisch) oder Klausur (30 Minuten)	2 / 1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule.
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b>  Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden; es muss in zwei Semestern abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 100
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Stefan Treue	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 19]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Organismische Diversität – Botanik"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  <u>Lernziele, Kompetenzen:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Evolution, Systematik und Ökologie der Landpflanzen (Moose, Farne, Samenpflanzen), Erwerb von Fertigkeiten in der systematischen Bestimmung der wichtigsten mitteleuropäischen Pflanzen anhand morphologischer Merkmale. <u>Prüfungsanforderungen, Studienleistungen:</u> Überblick über wichtige Inhalte der Ökologie und Systematik; Überblick über das System der Pflanzen; Erwerb der Fähigkeit zum systematischen und ökologischen Denken und zur Bewertung von Biodiversität. Überblick über die heimische Flora; Einüben der Fähigkeit zum Bestimmen von Gruppen der Flora.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kenntnisse der modernen, organismischen Botanik.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7.5
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesungen: Evolution und Systematik der Pflanzen; Ökologie  2. Praktikum: Botanische Bestimmungsübungen mit Geländepraktikum  3. Modulprüfung: 2 Klausuren, je 90 Minuten.	<b>C/SWS einzeln</b>  6 / 4.5  4 / 3
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Sommersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  180
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Stephan Robbert Gradstein	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 20]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Organismische Diversität – Zoologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Grundbegriffe und Denkweisen der systematischen und ökologischen Forschung. Phylogenie und Evolution der Tiere; Grundlagen der biologischen Systematik (morphologische und molekulare Methoden; Nomenklatur); Strukturvielfalt der Tiere. Kennenlernen der Tiertaxa repräsentativer heimischer Lebensräume. Themen aus dem Bereich der Autökologie, Populationsökologie, Synökologie und Ökosystemforschung. Überblick über wichtige Großlebensräume (Biome). Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Systematik und Biologie der Tiertaxa, Erwerb von Fertigkeiten in der systematischen Bestimmung und Einordnung als Lebensformtypen an den Tiertaxa der heimischen Lebensgemeinschaften.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>10 / 10,5</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesungen Ökologie und Phylogenetisches System und Evolution der Tiere</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6/7,5</p>
<p>2. Praktikum Zoologische Bestimmungsübungen und Geländepraktikum                  3. Modulprüfung:                  Ökologie (Klausur 60 min)                  Phylogenetisches System und Evolution der Tiere (Klausur 60 min)                  Zoologische Bestimmungsübungen (Klausur 60 min) und Geländepraktikum (mündliche Prüfung 15 min)</p>	<p>4/3</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Alle Orientierungsmodule.</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. Biologie                  B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie                  B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>160</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Dr. J. Schauerermann</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 21]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Pflanzenphysiologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Lernziele: Wasser- und Mineralstoffhaushalt, Photosynthese, Transport, Anpassungen an ungünstige Umweltbedingungen. Kompetenzen: Naturwissenschaftliches Arbeiten: Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation pflanzenphysiologischer Versuche. Schlüsselkompetenzen: Gruppenarbeit, Arbeitsteilung, Diskussion von wissenschaftlichen Ergebnissen. Prüfungsanforderungen: Klausur und Protokolle.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung: Pflanzenphysiologie (4 SWS)  2. Praktikum: Pflanzenphysiologische und ökologische Übungen (3 SWS)  3. Modulprüfung: Klausur 90 Minuten und testiertes Protokoll zu jedem Versuchstag	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 7
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule.
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 90
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Christiane Gatz	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Biologisches Grundlagenmodul [BAB - 22]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Zoophysiology"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  <b>Lernziele:</b> Verständnis für Gestalt und Funktion von Nervenzellen, Gliazellen und Sinneszellen sowie Sinnesorganen; Verständnis für Prinzipien zentraler Verarbeitung von Sinnesmeldungen. Verständnis für die Funktion von Hormonsystemen und verschiedene vegetative Funktionen wie Atmung, Energiehaushalt, Verdauung und Exkretion  <b>Fachkompetenzen:</b> Einsicht in die komplexen Wechselwirkungen physiologischer Leistungen des nervösen, sensorischen und vegetativen Systems; Beurteilungsfähigkeit für die Bedeutung einzelner physiologischer Leistungen für den gesamten Organismus und seine Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Umweltbedingungen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  10 / 7
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung Zoophysiology	<b>C/SWS einzeln</b>  6 / 4
2. Praktikum Zoophysiology (Praktikum als Block in der vorlesungsfreien Zeit)  3. Modulprüfung: Vorlesung: 2 Teilklausuren à 60 Minuten Praktikum: Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, testierte Protokolle, Prüfung: Klausur à 120 Minuten	4 / 3
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. Biologie B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie B.A. Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen),
<b>Angebotshäufigkeit</b> einmal pro Jahr im WS  <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 72
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. N. Elsner, Prof. Dr. A. Stumpner	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 23]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Spezielle Anthropologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Vertiefte Kenntnis des strukturellen Aufbaus menschlicher Hartgewebe; Überblick über Grundlagen der Skelettdiagnostik; molekularbiologische Analytik (PCR, Sequenzierung); evolutionäre Morphologie der Primaten; Soziobiologie des Menschen</p> <p>Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in der REM, im Röntgen, in histologischen Standardtechniken, molekularbiologische Analytik (PCR, Sequenzierung) und Auswertung, forensische Anthropologie (klassische und molekulare Techniken). Grundlagen der quantitativen Verhaltensforschung; Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur. Grundlagen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen und 1 SWS</p> <p>davon                  Schlüsselkompetenzen:                  2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vertiefungspraktikum [Teil A (Herrmann)]; [Teil B (Kappeler)]                  Prüfung: Praktikumsbericht</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 / 6 Wochen Vollzeit</p>
<p>2. Literaturseminar [Teil A (Herrmann)]; [Teil B (Kappeler)]                  Prüfung: [Vortrag 15 Minuten]</p>	<p>2 / 1</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule                  Grundlagenmodul Anthropologie</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b></p> <p>Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>12</p>
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Prof. Dr. Hartmut Rothe</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 24]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Biochemie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>                  Selbstständiger Umgang und Bedienung von biochemischen Geräten.                  Eigenständige Planung der Experimente und Organisation des Tagesplans in Gruppenarbeit.                  Planmäßiges Einsetzen biochemischer Methoden und Entwicklung eines Verständnisses von den Variablen dieser Methoden.                  Kritische Überprüfung der Ergebnisse durch entsprechende Kontrollen.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen und 1 SWS</p> <p>davon                  Schlüsselkompetenzen:                  2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vertiefungspraktikum: Biochemisches Praktikum für Fortgeschrittene                  Einsle, Ficner, Feußner, Probst                  Prüfung: Praktikumsbericht</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 / 6 Wochen Vollzeit</p>
<p>2. Literaturseminar: Seminar zum Biochemischen Praktikum für Fortgeschrittene                  Prüfung: Vortrag 15 Minuten</p>	<p>2 / 1</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule                  Grundlagenmodul in Biochemie</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>40</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Dr. Ellen Hornung</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Fachvertiefung [BAB - 25]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Bioinformatik"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Entwicklung und Anwendung von Methoden der Bioinformatik in konkreten Forschungsprojekten, Automatisierung von Prozessen und Datenanalyse, Analyse von genomischen Daten.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.	<b>C/SWS insgesamt</b>  12 / 6 Wochen und 1 SWS  davon Schlüsselkompetenzen: 2 / 1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vertiefungspraktikum „Fortgeschrittenenpraktikum Bioinformatik“ Morgenstern/Wingender Prüfung: Praktikumsbericht	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 6 Wochen Vollzeit
2. Literaturseminar „Literaturseminar Bioinformatik“ Prüfung: Vortrag 45 Minuten	2 / 1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  5 von 8 Grundlagenmodule Grundlagenmodul Bioinformatik II
<b>Wiederholbarkeit</b>  Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Biologie MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Wintersemester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  12
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Burkhard Morgenstern	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Fachvertiefung [BAB - 26]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Entwicklungsbiologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b>  Anwendung naturwissenschaftlicher Methodik bei der Beantwortung entwicklungsbiologischer Fragestellungen. Genetische, molekularbiologische, embryologische und histologische Labortechniken, sowie Mikroskopiertechniken.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.	<b>C/SWS insgesamt</b>  12 / 6 Wochen und 1 SWS  davon Schlüsselkompetenzen: 2 / 1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vertiefungspraktikum: Laborpraktikum als Mitarbeit bei laufenden entwicklungsbiologischen Forschungsprojekten Prof. Dr. Ernst A. Wimmer, PD Dr. rer.nat. Sigrid Hoyer-Fender, Dr. rer. nat. Gregor Bucher, Dr. rer. nat. Roland Kühnlein, Dr. rer. nat. Alf Herzig, Dr. rer. nat. Maria Papoutsis  Prüfung: Praktikumsbericht in Form einer wissenschaftlichen Kurzpublikation	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 6 Wochen Vollzeit
2. Literaturseminar: Methoden der Entwicklungsbiologie Prüfung: Vortrag 30 Minuten	2 / 1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  5 von 8 Grundlagenmodule Grundlagenmodul Entwicklungs- und Zellbiologie
<b>Wiederholbarkeit</b> frühestens im nächstmöglichen Semester Einmalig,	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Biologie MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Literaturseminar im WS Laborpraktikum im WS oder SS	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  8
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Ernst A. Wimmer	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 27]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Genetik"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Vermittlung moderner molekularbiologischer Methoden, Heranführen an projektorientiertes, hypothesengestütztes Planen und Durchführen von experimentellen Arbeiten sowie an eigenständige Interpretation von experimentellen Daten (Praktikum)                  Evaluation von Schlußfolgerungen und Interpretationen aus experimentellen Daten, Erarbeiten eines unbekanntes Themengebietes aus der Literatur (Literaturseminar)</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen und 1 SWS</p> <p>davon                  Schlüsselkompetenzen:                  2 / 2</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vertiefungspraktikum: Praktikum in Genetik und Molekularbiologie für Fortgeschrittene                  Prof. Dr. H-J. Fritz, Dr. Wilfried Kramer</p> <p>Prüfung: Praktikumsbericht</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 / 6 Wochen Vollzeit</p>
<p>2. Literaturseminar: Besprechung neuer Arbeiten der Genetik und Molekularbiologie                  Prüfung: Vortrag 30 Minuten</p>	<p>2 / 2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule                  Grundlagenmodul Genetik</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>12</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  PD Dr. Wilfried Kramer</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 28]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Mikrobiologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung</b></p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie zur Durchführung grundlegender mikrobiologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken anhand vorgegebener Experimentalvorschriften, zur Erarbeitung der dazu nötigen theoretischen Grundlagen und zur Auswertung, Protokollierung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in angemessener Form in der Lage sind. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Mikrobiologie. Weiterhin belegen sie ihre Fähigkeit zur Aufarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Originalliteratur.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Selbständige Planung und Durchführung vorgegebener Praktikumsversuche, Dokumentation von Primärdaten, kritische Überprüfung von Ergebnissen, Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Präsentation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 /                  6 Wochen Praktikum,                  1 SWS Literaturseminar</p> <p>davon                  Schlüsselkompetenzen:                  2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vertiefungspraktikum „Fachvertiefung Mikrobiologie“ mit Vorlesung „Spezielle Mikrobiologie I“                  Prüfung: Klausur 90 Min.                  Prüfungsvorleistung: testierte Protokolle,</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 /                  6 Wochen Vollzeit m.                  2 SWS Vorlesung</p>
<p>2. Literaturseminar „Hauptseminar I“                  Prüfung: Vortrag 15 Minuten</p>	<p>2 / 1</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule                  Grundlagenmodul „Mikrobiologie“                  Grundlagenmodul „Biochemie“                  (Teilnahme am Grundlagenmodul „Genetik“ empfohlen)</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>34</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Prof. Dr. Jörg Stülke</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 29]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Neuro- und Verhaltensbiologie"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p><b>Lernziele:</b>                  Kenntnisse über die Grundlagen von Verhaltensbiologie, Neuronstruktur und Neuronenfunktion; Einsicht in Verarbeitungsmechanismen im Zentralnervensystem; eigenständige Durchführung unterschiedlicher physiologischer Versuche nach Anleitung; eigenständige Auswertung von Versuchsdaten; erfolgreiche Durchführung schwieriger Präparationen, z.B. am Insektennervensystem</p> <p><b>Kompetenzen:</b>                  Beurteilungsfähigkeit von Möglichkeiten und Restriktionen bestimmter Verhaltensweisen und neuronaler Systeme. Kritische Hinterfragung von Versuchsplanung und Versuchsdurchführung bei Experimenten mit lebenden Tieren.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Projektmanagement in der Wissenschaft, Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen Vollzeit</p> <p>Schlüsselkompetenzen: 2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Einführungsblock Neuro- und Verhaltensbiologie; 10 - 12 Versuche im Rotationsverfahren.                  Prüfung: testierte Protokolle und Klausur (120 Min).                  Prof. N. Elsner, Prof. J. Fischer, JProf. R. Heinrich, Prof. R. Hustert, Prof. A. Stumpner, Prof. S. Treue, Dr. H. Gras, Dr. T. Reischig, S. Bradler</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 / 6 Wochen Vollzeit</p>
<p>2. Literaturseminar: Neuro- und Verhaltensbiologie                  Prüfung: Vortrag 15 Minuten</p>	<p>2 / 1</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule inkl. Zoophysiologie und Neurowissenschaften und Verhaltensbiologie</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p>1 mal im WS</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>24</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Prof. Dr. N. Elsner</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 30]</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Organismische Diversität – Botanik"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Lernziele, Kompetenzen, usw.: Erwerben von Fähigkeiten in der Erforschung organismisch-botanischer Fragestellungen, besonders auf den Gebieten der Pflanzensystematik, Pflanzenökologie, Vegetationskunde und Vegetationsgeschichte.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen und 1 SWS</p> <p>davon                  Schlüsselkompetenzen:                  2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vertiefungspraktikum:                  Ökologie I (Leuschner, Hertel)                  Organismische Botanik (Bergmeier, Gradstein)                  Palynologie I (Behling, Kirleis)                  Systematik I (Gradstein, Heinrichs, Schneider)                  Systematik II (Kessler, Gradstein)                  Vegetationskunde I (Bergmeier, Culmsee)</p> <p>Prüfung: Praktikumsbericht oder Klausur</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>10 / 6 Wochen Vollzeit</p>
<p>2. Literaturseminar: Seminar zur Organismischer Botanik                  Prüfung: Vortrag (20 Minuten)</p>	<p>2 / 1</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>5 von 8 Grundlagenmodule                  Organismische Diversität – Botanik</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie                  MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>20</p>
<p><b>Modulkoordinator:</b>                  Prof. Dr. Stephan Robbert Gradstein</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Fachvertiefung [BAB - 31]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Organismische Diversität – Zoologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b> Erwerb von Kompetenzen in folgenden Bereichen: Vertiefte Einblicke in das System und den Bau der Organismen. Biologische Systematik (Theorie und Methodik); Evolution. Verständnis für Eigenschaften ökologischer Systeme. Ökologische Denkweise im wissenschaftstheoretischen Kontext. Experimentell-ökologische Analyse. Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur. Kritisches Denken. Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten. .	<b>C/SWS insgesamt</b>  12 / 6 Wochen und 1 SWS  davon Schlüsselkompetenzen: 2 / 1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Vertiefungspraktikum  Variante I: Diversität und Ökosystemanalyse (Schaefer, Platner) Variante II: Zoologie (Willmann)  Prüfung: Praktikumsbericht und Kurzklausur 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 6 Wochen Vollzeit
2. Literaturseminar Prüfung: Vortrag 15-30 Minuten	2 / 1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  <b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  5 von 8 Grundlagenmodule Grundlagenmodul Organismische Diversität – Zoologie
<b>Wiederholbarkeit</b> Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Biologie MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul soll in einem Semestern abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  12 (Schaefer, Platner) 12 (Willmann)
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Matthias Schaefer	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Fachvertiefung [BAB - 32]</b> <b>Wahlpflichtmodul "Fachvertiefung Zell- und Molekularbiologie der Pflanze"</b>	
Lernziele: Methoden der Zell- und Molekularbiologie der Pflanzen, Analytik auf DNA, RNA, Protein- und Metaboliten-Ebene Fachkompetenzen: Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten im Labor, Schlüsselkompetenzen: Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation.	<b>C/SWS insgesamt</b>  12 / 6 Wochen und 1 SWS  davon Schlüsselkompetenzen: 2 / 1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vertiefungspraktikum: 2 von 4 Teilmodulen werden ausgewählt Teilmodul a) Molekularbiologie der Pflanze (Gatz), Teilmodul b) Molekulare Physiologie (Tischner), Teilmodul c) Molekulare Phylogenie der Algen (Friedl) Teilmodul d) Zellbiologie der Pflanze (NN),  Prüfung: Praktikumsbericht und Klausur	<b>C/SWS einzeln</b>  10 / 2 x 3 Wochen Vollzeit
2. Literaturseminar: Zell- und Molekularbiologie der Pflanze (Gatz, NN, Friedl, Tischner). Prüfung: z.B. Vortrag 15 Minuten	2 / 1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  5 von 8 Grundlagenmodule Entwicklungsbiologie/Zellbiologie (Pflanzenphysiologie empfohlen)
<b>Wiederholbarkeit</b>  Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Biologie MA Biologie (2-Fach, lehramtsbezogen)
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Semesterlage lt. Modellstundenplan	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  36
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Christiane Gatz	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>  <b>Fachvertiefung [BAB - 33]</b> <b>Unternehmenspraktikum</b>	
<p>Lernziele: Transfer der Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in biologischen Tätigkeitsbereichen beispielsweise in einem Unternehmensumfeld oder in einer Behörde.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Bewerbung, Networking, Karrierewegsspezifische Qualifikationen</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 6 Wochen und 1 SWS</p> <p>davon Schlüsselkompetenzen: 2 / 1</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vor- und Nachbereitungsseminar</li> <li>2. Unternehmenspraktikum</li> <li>3. Prüfungen: Praktikumsbericht und Referat beim Nachbereitungsseminar</li> </ol> <p>Nicht benotet.</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>2 / 1</p> <p>10 / 6 Vollzeit</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>3 von 8 Grundlagenmodule</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>48</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>Studiendekan/in und Praktikumsbeauftragte der drei Institute</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b>	
<b>Fachvertiefung [BAB - 34]</b> <b>Pflichtmodul "Wissenschaftliches Projektmanagement"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen,</b>  Die Studierenden werden mit zentrale Aspekten der wissenschaftlichen Praxis bekannt gemacht, dazu gehören Formen der wissenschaftlichen Kommunikation ebenso wie Qualitätssicherung und das Einwerben von Drittmitteln.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6 / 1 plus 2 Wochen
<b>Schlüsselkompetenzen</b> Wissenschaftliches Projektmanagement, insbesondere Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation, Planung von Experimenten und Selbstorganisation.	Schlüsselkompetenzen: 2 / 1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Pflichtvorlesung „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ Dozentin: Prof. Dr. Julia Fischer Prüfung: Klausur 45 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  2 / 1
2. Wissenschaftliches Projektmanagement Prüfung: Projektantrag für eine wissenschaftliche bzw. angewandte Arbeit (Schriftliche Arbeit und ggf. mündliche Präsentation) Wird von einer oder einem Gutachterin oder Gutachter bewertet.	4 / 2 Wochen
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  3 von 8 Grundlagenmodule
<b>Wiederholbarkeit</b>  Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Biologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Semesterlage lt. Modellstundenplan	<b>Dauer</b>  Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  150
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Julia Fischer	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Fachvertiefung [BAB - 35]</b>  <b>Pflichtmodul "Bachelorarbeit"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen,</b></p> <p>Angeleitete Bearbeitung einer Fragestellung in einem Spezialgebiet der Biologie mit Standardmethoden des Faches.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung einer biologischen Fragestellung. Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation, Planung von Experimenten und Selbstorganisation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>12 / 10 Wochen</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Alternative 1: Angeleitestes wissenschaftliches Projekt in einer Arbeitsgruppe der Biologischen Fakultät.                  Wird von zwei Gutachterinnen/Gutachter bewertet.</p> <p>Alternative 2: Angewandtes biologisches Projekt in einer außeruniversitären Einrichtung.                  Wird von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet.</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>12 / 10 Wochen</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Vertiefungs- oder Unternehmenspraktikum und „Wissenschaftliches Projektmanagement“</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, frühestens im nächstmöglichen Semester</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Semesterlage lt. Modellstundenplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>150</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Die oder der jeweils zuständige prüfungsberechtigte Betreuerin bzw. Betreuer</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Biologie</b>  <b>Professionalisierung [BAB - 36]</b> <b>Pflichtmodul "Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte der Biologie"</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  <b>Teilmodul 1:</b> Überblick über grundlegende Erkenntnisse biologiedidaktischer Forschung zum Aufbau von Vermittlungskompetenz (Ziele, Kompetenzen, Lernvoraussetzungen, didaktisch reflektierte Aufbereitung von Inhalten, Methoden); Kenntnis zentraler wissenschaftlicher Basisliteratur zur Biologiedidaktik.  <b>Teilmodul 2:</b> Entwickeln praktischer rhetorischer Kompetenzen (Selbstpräsentation, Gesprächsführung); sicheres Einschätzen der Lernbedingungen im Tutorium; Einsatz von Moderationstechniken und aktivierenden Methoden  <b>Teilmodul 3:</b> Erprobung der eigenen Vermittlungskompetenzen in den Tutoraten zu den Ringvorlesungen. Analyse der Vermittlungsleistung.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6 / 4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Teilmodul: Vorlesung "Didaktik der Biologie – Grundlagen" (Bögeholz)	<b>C/SWS einzeln</b>  2/1,5
2. Teilmodul: Seminar und Training „Methodik wissenschaftlicher Tutorate“ (Heudecker)	2/1,5
3. Teilmodul: Erteilung von Tutoraten in den Ringvorlesung Teil I oder Teil II  Anforderung Teilmodul 1: Klausur 45 min Leistungsanforderung Teilmodul 2: Aktive Mitarbeit, Probemoderation Leistungsanforderung Teilmodul 3: Kurze schriftliche Analyse der Tätigkeit als Tutor/in und Schlussbesprechung Nicht benotet.	2/1,5
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Alle Orientierungsmodule Für das Teilmodul 3: ein biologisches Grundlagenmodul in dem das Tutorium erteilt wird.
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimal	<b>Verwendbarkeit</b> B. Sc. Biologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Teilmodul 1: Wintersemester Teilmodul 2 und 3: Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul soll in zwei bzw. drei Semester/n abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 100 Studierende pro Semester
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Dr. Sylvia Heudecker (Sprecherziehung), Modulverantwortliche/r der Ringvorlesungen Teil I und Teil II	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Professionalisierung [BAB - 37]</b>  <b>Pflichtmodul "Scientific English I"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Lernziele: Verstehen von Englischsprachigen Vorlesungen und Fachtexten.                  Schreiben von naturwissenschaftlichen Texten.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>6 / 4</p> <p>Schlüsselqualifikation                  6 / 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reading comprehension of scientific texts</li> <li>2. Scientific English                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organizing documents</li> <li>- Providing Depth</li> <li>- Language: being precise, clear and concise</li> <li>- Illustrations: Making the right Choices</li> </ul> </li> <li>3. Writing reports, abstracts, short papers and working with posters</li> </ol>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6/4</p>
<p>Modulprüfung:</p> <p><u>Schriftliche Prüfung (90 Minuten)</u>                  Der selbstständig zu erstellende wissenschaftliche Text sollte etwa 300 Wörter umfassen. Verlangt wird die Formulierung eines Textes auf der Grundlage einer deutschen oder einer fremdsprachlichen Textvorlage bzw. eines vorgegebenen Sachverhalts aus dem Bereich der Naturwissenschaft.</p> <p><u>Leseverstehen eines wissenschaftlichen Textes</u>                  Beantworten von Fragen zum Text</p>	
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Mittelstufe II</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Biologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b>                  englisch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  100 Studierende pro Semester</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b>                  Gardenia Alonso, M.A.</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Biologie</b></p> <p><b>Professionalisierung [BAB - 38]</b>  <b>Pflichtmodul "Scientific English II"</b></p>	
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen, Studienleistung und Schlüsselkompetenzen</b></p> <p>Lernziele: Präsentation von eigenen und fremden Daten sowie wissenschaftliche Diskussion in einer Prüfungssituation</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b> 6 / 4</p> <p>Schlüsselqualifikation 6 / 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Presentation Techniques          - Speech: The Words You Say          - Structure: The Strategy You Choose          - Visual Aids: Your Supporting Cast          - Delivery: You, the Room and the Audience          - Practice: Scientific Posters          2. Scientific Discussion</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6 / 4</p>
<p>Zertifikatsprüfung: (UniCert III)</p> <p>* <u>Die schriftliche Prüfung (90 Minuten)</u>          Der selbstständig zu erstellende wissenschaftliche Text sollte etwa 300 Wörter umfassen. Verlangt wird die Formulierung eines Textes auf der Grundlage einer deutschen oder einer einfachen kurzen fremdsprachlichen Textvorlage bzw. eines vorgegebenen Sachverhalts.</p> <p>* <u>Das Leseverstehen eines wissenschaftlichen Textes (45 Minuten)</u></p> <p>* <u>Das Hörverstehen (45 Minuten)</u>          - Fragen zum Text bzw. Dialog          - Übersetzen einer Hörtextpassage</p> <p>* <u>Fachterminologie (30 Minuten)</u></p> <p>Aufgabentypen          In diesem Bereich werden lexikalische Kenntnisse der jeweiligen Fachsprache geprüft. Der Test hat einen Umfang von ca. 50 <i>Items</i>, die aus Definitionen, Paraphrasen, Synonymen/Antonymen, Übersetzungen, Zuordnungen etc. bestehen.</p> <p>* <u>Die mündliche Prüfung (30 Minuten)</u>          Die mündliche Prüfung wird von dem jeweiligen Kursleiter in Gegenwart eines Mitprüfers durchgeführt. Geprüft wird ausschließlich die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p>	<p><b>4 Stunden</b></p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> Oberstufe I : Scientific English I</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> B.Sc. in Biologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden</p>
<p><b>Sprache</b> englisch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> 100 Studierende pro Semester</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b> Gardenia Alonso, M.A.</p>	

### **Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 07.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.05.2006 die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72 )

Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

## **Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie**

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 5 Form der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Modulprüfungen
- § 7 Schriftliche Modulprüfungen
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Bewertung von Prüfungen, Bildung der Noten
- § 10 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden
- § 11 Prüfungskommission
- § 12 Prüfungsorganisation
- § 13 Prüfungsverwaltungssystem
- § 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 15 Inkrafttreten

Anlage 1: Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Anrechnungspunkt-Anforderungen

Anlage 2: Modulkatalog

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Georg-August-Universität Göttingen" (APO), die durch diese Prüfungsordnung ergänzt werden.

## **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad**

(1) Der Bachelor-Studiengang bietet mit der Bachelor-Prüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. <sup>2</sup>Durch das Bachelor-Studium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Master-Studiengang erfolgreich teilzunehmen.

(3) Mittels zweier Orientierungsmodule nach § 7 APO soll die Studieneignung und Studienreife der Studierenden vor Übergang in den zweiten Studienabschnitt des Bachelor-Studiengangs festgestellt werden.

(4) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die in Abs. 2 beschriebenen Ziele erreicht hat.

(5) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) in Psychologie verliehen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Abschlussarbeit und für das vollständige Ablegen aller Prüfungen beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Studienabschnitte:

- die Orientierungsphase im Umfang von 2 Semestern,
- das Hauptstudium im Umfang von 4 Semestern. Ein Modul im Hauptstudium kann nur belegen, wer die beiden Orientierungsmodule "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) <sup>1</sup>Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es notwendig, insgesamt mindestens 180 Anrechnungspunkte zu erwerben (siehe ergänzend: § 14). <sup>2</sup>In der Orientierungsphase müssen 60 Anrechnungspunkte, im Hauptstudium 120 Anrechnungspunkte erworben werden.

<sup>3</sup>Durch 30 abzuleistende Versuchspersonenstunden im Sinne des § 10 Abs. 3 wird 1 Anrechnungspunkt, durch das insgesamt 12-wöchige Berufspraktikum werden 15 Anrechnungspunkte und durch die bestandene Bachelor-Arbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben.

<sup>4</sup>Anhang 1 enthält einen schematischen Überblick über die Inhalte und Anrechnungspunkt-Anforderungen der beiden Studienabschnitte.

#### **§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen müssen wiederholt werden. <sup>2</sup>Eine Wiederholungsprüfung muss spätestens im nächstfolgenden Semester abgelegt werden; eine Abmeldung ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit "nicht bestanden" bewertet wurden.

(2) Die Anzahl der Versuche, eine Modulprüfung zu bestehen, ist auf drei begrenzt.

(3) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(4) <sup>1</sup>Die nicht bestandene Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Form der Prüfungsleistungen**

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus bewerteten Modulprüfungen und der bewerteten Abschlussarbeit.

(2) <sup>1</sup>Modulprüfungen können durch schriftliche oder mündliche Prüfungen abgelegt werden.

<sup>2</sup>Im Einzelnen sind möglich:

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- dokumentierter Einzelbericht.

(3) Eine Modulprüfung kann aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) <sup>1</sup>Form und Umfang der Modulprüfung sind im Modulkatalog festgelegt. <sup>2</sup>Über Änderungen entscheidet der Fakultätsrat. <sup>3</sup>Sie sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens jedoch zu Beginn der Anmeldefrist für die Modulprüfung, bekannt zu geben.

#### **§ 6 Mündliche Modulprüfungen**

<sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor zwei Prüferinnen und Prüfern oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt. <sup>2</sup>Mündliche Prüfungen, durch die das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung festgestellt werden kann, sind stets vor zwei Prüfenden abzulegen. <sup>3</sup>Vor der Festsetzung der Note nach § 16 der APO beraten die Prüferinnen und Prüfer über die Notengebung. <sup>4</sup>Die Beisitzerin oder der Beisitzer ist vor der Notenfestsetzung anzuhören. <sup>5</sup>Die Note soll der Kandidatin oder dem

Kandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt werden. <sup>6</sup>Die Notengebung muss begründet werden.

### **§ 7 Schriftliche Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. <sup>2</sup>Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben).

(2) <sup>1</sup>In schriftlichen Modulprüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden ihres oder seines Fachs Aufgaben lösen und Probleme bearbeiten kann. <sup>2</sup>In der Klausur soll darüber hinaus festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über notwendiges Grundlagenwissen verfügt. <sup>3</sup>In dokumentierten Einzelberichten soll die Kandidatin oder der Kandidat belegen, dass sie oder er in der Lage ist, ein durchgeführtes Forschungsprojekt in der Form eines wissenschaftlichen Artikels zu beschreiben.

(3) <sup>1</sup>Studienbegleitend erbrachte schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer allein bewertet. <sup>2</sup>Prüfungen, durch die das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung festgestellt werden kann, und die Bachelor-Arbeit sind stets von zwei Prüfern zu bewerten. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen kann im Vorhinein ein Zweitprüfer bestellt werden. <sup>4</sup>Der Beschluss ist der zu prüfenden Person bei der Meldung zur Prüfung mitzuteilen.

### **§ 8 Abschlussarbeit**

(1) Mittels der schriftlichen Bachelor-Arbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie unter Anleitung zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfungen des ersten Studienabschnittes (Orientierungsphase) erfolgreich abgeschlossen und 30 weitere Anrechnungspunkte erworben wurden, sowie das empirisch-experimentelle Praktikum erfolgreich absolviert ist.

(3) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelor-Arbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen verlängern. <sup>3</sup>Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angegeben, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen. <sup>4</sup>Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelor-Arbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird ein neues Thema ausgegeben.

(5) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren.

(6) <sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß bei der zuständigen Prüfungskommission einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) <sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit ist stets von zwei Prüfenden zu bewerten. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission nach § 11 leitet die Bachelor-Arbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>3</sup>Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist, wobei die Regelung des § 7 Abs. 3 entsprechend gilt. <sup>4</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note nach § 16 APO. <sup>5</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(8) <sup>1</sup>Die Bachelor-Arbeit ist nicht bestanden, wenn die Note nach § 16 APO "nicht ausreichend" ist. <sup>2</sup>Sie kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 4 Wochen nach entsprechender Bekanntgabe der Note ein neues Thema für eine Bachelor-Arbeit erhalten kann. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in Abs. 4 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelor-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

### **§ 9 Bewertung von Prüfungen, Bildung der Noten**

<sup>1</sup>Die Note einer schriftlichen Prüfungsleistung, die von zwei Prüfenden unabhängig voneinander bewertet wird, errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfenden vergebenen Einzelbewertungen. <sup>2</sup>Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, bestellt die Prüfungskommission eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer zur endgültigen Bewertung

der Prüfungsleistung. <sup>3</sup>Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

### **§ 10 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden**

(1) Frühestens nach erfolgreichem Abschluss der Orientierungsphase sowie Teilnahme an den Veranstaltungen des 3. Fachsemesters laut Modulkatalog und spätestens bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit leisten die Studierenden ein zwölfwöchiges berufsbezogenes Praktikum unter Anleitung einer Diplom/M.Sc.-Psychologin bzw. eines Diplom/M.Sc.-Psychologen ab.

(2) <sup>1</sup>Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission oder einer von ihm beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihm beauftragten Praktikumskoordinators. <sup>2</sup>Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission gibt ferner die Namen von Lehrenden bekannt, die als Praktikumsmentoren für bestimmte Praxisbereiche zur Verfügung stehen. <sup>4</sup>Bei der Vorbereitung und Durchführung des berufsbezogenen Praktikums sollen die Studierenden Kontakt zu den für die jeweilige Praktikumsstelle zuständigen Mentoren halten.

(3) <sup>1</sup>Die Studierenden müssen bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit insgesamt 30 Stunden als Versuchsperson im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen, die am Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie durchgeführt werden, absolvieren. <sup>2</sup>Die abgeleisteten Versuchspersonenstunden werden vom zuständigen wissenschaftlichen Personal schriftlich bestätigt.

### **§ 11 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben wird eine Prüfungskommission gebildet. <sup>2</sup>Ihr gehören an: drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied aus der Studierendengruppe sowie ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom zuständigen Fakultätsrat gewählt. <sup>2</sup>Dabei erfolgt die Wahl der Gruppenvertreter der Prüfungskommission durch die jeweiligen Gruppenvertreter des Fakultätsrates.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan dabei, dass alle Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgelegten Fristen erbracht werden können. <sup>2</sup>Zu diesem Zweck sind die Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen

sie zu erbringen sind, zu informieren. <sup>3</sup>Den Kandidatinnen und Kandidaten sind für jede Prüfungsleistung auch die Wiederholungstermine bekannt zu geben.

(4) Die Zeiträume für die Abmeldung von Modulprüfungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 12 Prüfungsorganisation

(1) <sup>1</sup>Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. <sup>2</sup>Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) <sup>1</sup>In der Regel findet neben einem Prüfungszeitraum in der Vorlesungszeit in jedem Semester ein Prüfungszeitraum in der vorlesungsfreien Zeit statt. <sup>2</sup>Modulprüfungen zu Pflichtmodulen sind in jedem Semester anzubieten.

(3) Zu den beiden Orientierungsmodulen nach § 7 APO werden abweichend von Abs. 2 neben einem regulären Prüfungstermin gegen Ende der Vorlesungszeit des Semesters Wiederholungstermine vor und zu Beginn des nachfolgenden Semesters angeboten.

(4) <sup>1</sup>Von der Prüferin oder vom Prüfer selbst organisierte Prüfungen sind mit dem zuständigen Prüfungsamt abzustimmen. <sup>2</sup>Näheres ist in Ausführungsbestimmungen gemäß Abs. 2 zu regeln.

(5) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung. <sup>2</sup>Einer gesonderten Anmeldung zur Modulprüfung bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung (Abmeldung) in der festgelegten Form ist nur innerhalb des Abmeldezeitraums zulässig. <sup>4</sup>Die Anmeldung und die Abmeldung erfolgen auf elektronischem Wege. <sup>5</sup>Im Falle einer Abmeldung darf die oder der Studierende die Prüfungsleistung frühestens im nächsten Prüfungstermin des darauf folgenden Semesters erbringen; eine Teilnahme an zuvor stattfindenden Prüfungen ist ausgeschlossen. <sup>6</sup>Für die Zulassung zur Modulprüfung bedarf es der Erbringung der im Modulhandbuch genannten Studienleistungen. <sup>7</sup>Die Anmeldung zur Modulprüfung erlischt, wenn die Studienleistungen eines Moduls nicht erbracht werden.

(6) <sup>1</sup>Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. <sup>2</sup>Die Bewertung muss so rechtzeitig vorliegen, dass der Prüfling im Falle des Nichtbestehens an der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung teilnehmen kann.

### **§ 13 Prüfungsverwaltungssystem**

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem des Georg-Elias-Müller-Institutes für Psychologie, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Prüferinnen und Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. <sup>2</sup>Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

### **§ 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen**

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden, alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden und alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule

- a) zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters die beiden Orientierungsmodule "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" nicht erfolgreich abgeschlossen sind,
- b) zum Ende des 4. Fachsemesters nicht alle Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (60 Anrechnungspunkte) bestanden sind,
- c) ein Pflichtmodul im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- d) Wahlpflichtmodule nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- e) die Bachelor-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- f) zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erbracht sind.

<sup>2</sup>Die Bachelor-Prüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelor-Arbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission dies beschließt.

(4) <sup>1</sup>Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung wird ein schriftlicher Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. <sup>2</sup>Jede Bewertung einer Modulprüfung wird dem Prüfling bekannt gegeben.

(5) <sup>1</sup>Eine Überschreitung der in Abs. 2 genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist. <sup>2</sup>Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden. <sup>3</sup>Grundsatzentscheidungen diesbezüglich werden von dem zuständigen Prüfungsamt bekannt gegeben.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

**Anlage 1: Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und entsprechende Anrechnungspunkt-Anforderungen**

**(Stand: 04. Januar 2006)**

<b>Erster Studienabschnitt: Orientierungsphase (Semester 1 und 2) 60 Anrechnungspunkte (C)</b>				
Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie 8 C	Quantitative Methoden I 6 C	Sozialpsychologie 8 C	Allgemeine Psychologie I 8 C	1. Sem.: 30 C
Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis 8 C	Quantitative Methoden II 6 C	Differentielle Psychologie 8 C	Biologische Psychologie 8 C	2. Sem.: 30 C

Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Orientierungsmodule Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen sein. Alle Module der Orientierungsphase müssen spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

<b>Zweiter Studienabschnitt: Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 120 Anrechnungspunkte (C)</b>					
Grundlagen der Diagnostik 8 C	Empirisch-experimentelles Praktikum 6 C	Entwicklungspsychologie 8 C	Wirtschaftspsychologie I -----	Klinische Psychologie und Psychotherapie I -----	3. Sem.: 30 C
Diagnostische Verfahren 6 C	Allgemeine Psychologie II 8 C	Pädagogische Psychologie I 8 C	8 C	8 C	4. Sem.: 30 C
	Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul I 8 C	Wahlpflichtmodul Wirtschaftspsychologie II 8 C	Wahlpflichtmodul Pädagogische Psychologie II 8 C		5. Sem.: 24 C
Bachelor-Arbeit 12 C		Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul II 8 C	Wahlpflichtmodul Klinische Psychologie und Psychotherapie II 8 C		6. Sem.: 20 C
Weitere 16 Anrechnungspunkte aus dem Berufspraktikum (15 Anrechnungspunkte) und dem Ableisten von Versuchspersonenstunden (1 Anrechnungspunkt)					16 C

### 1. Studienabschnitt

In der Orientierungsphase sind insgesamt 60 Anrechnungspunkte (C) zu erbringen. Die Orientierungsphase umfasst die Pflichtmodule "Einführung in die Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie" (8 C), "Quantitative Methoden I" (6 C), "Quantitative Methoden II" (6 C), "Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis" (8 C), "Allgemeine Psychologie I" (8 C), "Biologische Psychologie" (8 C), "Differenzielle Psychologie" (8 C) sowie "Sozialpsychologie" (8 C). Orientierungsmodule nach § 7 APO sind "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".

### 2. Studienabschnitt

Im Hauptstudium sind insgesamt 120 Anrechnungspunkte (C) zu erbringen; davon entfallen

- jeweils 8 C auf die Pflichtmodule "Allgemeine Psychologie II" und "Entwicklungspsychologie",

- 6 C auf das Pflichtmodul "Empirisch-Experimentelles Praktikum",

- 8 C auf das Pflichtmodul "Grundlagen der Diagnostik",

- 6 C auf das Pflichtmodul "Diagnostische Verfahren",

- 8 C auf das Pflichtmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie I",

- 8 C auf das Pflichtmodul "Pädagogische Psychologie I",

- 8 C auf das Pflichtmodul "Wirtschaftspsychologie I",

- 15 C auf das 12-wöchige Berufspraktikum,

- 1 C auf die Ableistung von insgesamt 30 Versuchspersonenstunden, sowie

- 12 C auf die Bachelor-Arbeit,

sowie entweder

- 24 C auf die Wahlpflichtmodule "Klinische Psychologie und Psychotherapie II",

  - "Pädagogische Psychologie II" und "Wirtschaftspsychologie II" sowie

- 8 C auf das nicht-psychologische Wahlpflichtmodul I

oder

- 16 C auf zwei der drei Wahlpflichtmodule "Klinische Psychologie und Psychotherapie II",

  - "Pädagogische Psychologie II" und "Wirtschaftspsychologie II" sowie

- 16 C auf die nicht-psychologischen Wahlpflichtmodule I und II.

Für die Teilnahme an Modulprüfungen in der Orientierungsphase sowie in nicht-psychologischen Wahlpflichtmodulen bestehen keine Voraussetzungen.

**Anlage 2: Modulkatalog**

**I. Module der Orientierungsphase gem. § 3 Abs. 2:**

**1. Pflichtmodule**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen	Prüfungsanforderungen	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)
Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie	a) keine b) keine	Überblick über Themenfelder der Psychologie: Allgemeine, Differentielle, Entwicklungs-, Sozial-, Biologische, Klinische, Pädagogische, Arbeits- und Wirtschaftspsychologie; Einführung in die Theoriebildung in den einzelnen Bereichen; Überblick über grundlegende methodische Vorgehensweisen: experimentelle und quasi-experimentelle Methoden, Beobachtungs- und Befragungsstudien, Evaluationsstudien, qualitative Verfahren, Einzelfallstudien; Einblick in bereichsspezifische Methoden gegliedert nach den Themenfeldern.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Quantitative Methoden I	a) keine b) keine	Messen und Skalieren; Deskriptive Analyse von Daten, Darstellung, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Korrelation und lineare Einfachregression; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Zufallsvariablen und Verteilungen; Statistische Tests, Effektmaße und Teststärke.	Klausur 100 Min.	6 C 3 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art und Dauer der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)</b>
Allgemeine Psychologie I	a) keine b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit sowie mündlicher Vortrag im Plenum. b)	Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Sensorische Wahrnehmung und Psychophysik; daten- und wissenschaftsgeleitete Wahrnehmung; Aufmerksamkeit; Sprache; bildhafte und räumliche Kognitionen; Bewusstsein; Exekutive Kontrolle; Motorik und Handeln; Motivation; Emotion.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Sozialpsychologie	a) keine b) regelmäßige Teilnahme an den begleitenden Tutorien.	Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik; zentrale Theorien und empirische Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen: Soziale Kognition; Interpersonelle Prozesse; Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen; Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Biologische Psychologie	a) keine b) keine	Zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Biopsychologie; Neuro-, Sinnes- und Motorphysiologie, Lernen, Gedächtnis, Hormone, Stress, Chronobiologie, Homöostase, Sexualität, Emotionen.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen	Prüfungsanforderungen	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)
Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis	a) keine b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.	Einführung in die Prüfung wissenschaftlicher Hypothesen; Literatursuche und Internetrecherche; Planung, Durchführung und Qualitätssicherung empirischer Studien; Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis; Einführung in die Kommunikation und Publikation wissenschaftlicher Erkenntnisse: Vortrag, Poster, Präsentationstechniken, Fachartikel; praktische Einführung in computergestützte Datenanalysen.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Quantitative Methoden II	a) keine b) keine	Psychologische und statistische Hypothesen: Hypothesenableitung und Hypothesenprüfung; Mittelwertshypothesen, Korrelationshypothese, Ranghypothese, Wahrscheinlichkeitshypothesen und jeweilige Testplanung.	Klausur 100 Min.	6 C 3 SWS
Differenzielle Psychologie	a) keine b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.	Zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie; Theorien der Persönlichkeit; Verhaltenskonstanz und Variabilität; Angst und Ängstlichkeit; Determinanten interindividueller Unterschiede: genetische Faktoren und Umwelteinflüsse; interindividuelle Differenzen im Leistungsbereich; Geschlechtsunterschiede.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS

**II. Module im Hauptstudium gem. § 3 Abs. 2:**

**1. Pflichtmodule**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art und Dauer der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)</b>
Grundlagen der Diagnostik	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II", b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.	Grundlagen psychologischer Messung; Definition und Messung psychologischer Attribute; Erhebungsstrategien; Einzel- vs. Gruppentestung; Gestaltung der Testsituation; computergestützte Diagnostik; Eigenschafts- vs. Verhaltensdiagnostik; Axiome der Klassischen Testtheorie; Objektivität, Reliabilität und Validität; Skalen, Transformationen, Normen; Speed- und Power-Tests.	Klausur 90 Min.	8 C 4 SWS
Empirisch-experimentelles Praktikum	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II", b) dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.	Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer empirischen Studie in Kleingruppen	dokumentierter Einzelbericht	6 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen	Prüfungsanforderungen	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)
Entwicklungspsychologie	a) keine b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.	Grundlagen, Aufgaben, Konzepte und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie; allgemeine Entwicklungsskizze kognitiver Funktionen und sozial-emotionaler Merkmale über die Lebensspanne; Denkentwicklung, Sprachentwicklung, Gedächtnisentwicklung; Entwicklung moralischen Urteils, Bindungsverhalten; differentielle Entwicklungspsychologie.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Wirtschaftspsychologie I	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" b) Mündlicher Vortrag und praktische Demonstration (einzeln oder in Gruppen) zu ausgewählten Basis-Skills im Rahmen des 2. Teilmoduls.	Grundlagen arbeits- und organisationspsychologischer Forschungs- und Praxismethodik; Arbeitsanalyse, -bewertung und -gestaltung; Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit; Arbeitslosigkeit; Interaktion in Organisationen (Führung, Gruppenprozesse); Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung.	1. Teilmodul : Klausur 60 Min. 2. Teilmodul: mündliche Prüfung 30 Min.	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art und Dauer der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)</b>
Klinische Psychologie und Psychotherapie I	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.	Gegenstände der Klinischen Psychologie; Modelle psychischer Störungen; Klassifikation; Methoden der Klinischen Psychologie; Achse I, II Störungen, Verhaltensmedizin, Funktionsprinzipien des Gesundheitssystems; Anamnese; Problemanalyse in klinischen Zusammenhängen; Zielplanung; Qualitätssicherung.	je Teilmodul eine Klausur von 60 Min.	8 C 4 SWS
Diagnostische Verfahren	a) Erfolgreiche Teilnahme am Modul "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik" b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.	Theoretische Grundlagen und fachgerechte praktische Durchführung von Verfahren zur Verhaltensbeobachtung, diagnostischen Interviews sowie fragebogenbasierten Leistungs- und Persönlichkeitsmessung; Kenntnis der jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen dieser Verfahren mit Bezug auf die DIN 33430.	Klausur 60 Min.	6 C 4 SWS
Allgemeine Psychologie II	a) keine b) dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.	Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Lernen; Gedächtnis; Kategorisierung; Wissensrepräsentation; Denken; Problemlösen; Expertise und Kreativität; Entscheiden und Urteilen.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art und Dauer der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)</b>
Pädagogische Psychologie I	<p>a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II"</p> <p>b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.</p>	<p>Erwerb spezifischer Kenntnisse der Psychologie des Lehrens und Unterrichtens (Instruktionspsychologie) sowie aktueller empirischer Forschung im Bereich pädagogisch-psychologischer Lehr-Lernforschung, u. a. zur Förderung selbstregulierten Lernens, zu Lern- und Leistungsmotivation, zu Lernstrategien sowie zur Trainingsforschung und zum Lernen mit Medien.</p>	<p>Klausur 60 Min.</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
Vpn-Stunden	keine	30 Stunden Teilnahme als Versuchsperson an empirisch-psychologischen Untersuchungen.	30 Stunden	1 C
Berufsbezogenes Praktikum	<p>a) Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsphase sowie Teilnahme an den Veranstaltungen des 3. Fachsemesters.</p> <p>b) Bescheinigung der Anleiterin/des Anleiters über das Ableisten des Praktikums und Erstellen eines Erfahrungsberichts.</p>	<p>Transfer der Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen.</p>	12 Wochen	15 C

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art und Dauer der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)</b>
Bachelor-Arbeit	Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsphase sowie 30 weitere Anrechnungspunkte aus dem Hauptstudium einschließlich des empirisch-experimentellen Praktikums.	Angeleitete Bearbeitung eines Problems in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches.	12 Wochen	12 C

## 2. Wahlpflichtmodule

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen	Prüfungsanforderungen	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)
Wirtschaftspsychologie II	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, die mündlich im Plenum präsentiert wird (im Rahmen des 2. Teilmoduls); Tutorentätigkeit für Studierende der Orientierungsphase.	Grundlagen markt- und finanzpsychologischer Forschungs- und Praxismethodik; Grundlegende Kenntnisse über psychologische Prozesse beim Anbieten und Konsumieren von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmertum, Werbung, Kaufverhalten), Urteils- und Entscheidungsverhalten im Umgang mit Geld, Anwendung letzterer Prozesse auf Anlegerverhalten, Steuerehrlichkeit und Sparverhalten; Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Themengebiet.	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Pädagogische Psychologie II	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Themen, Theorien, Methoden und Befunden der Pädagogischen Psychologie als Grundlage pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Beratung (z.B. Leistungsangst, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität, Konzentrationsstörungen, Lernbehinderung, Hochbegabung, Leserechtschreibschwäche, Dyskalkulie).	Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen u. Studienleistungen	Prüfungsanforderungen	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Anrechnungspunkte, SWS)
Klinische Psychologie und Psychotherapie II	a) Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" b) Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.	Prävention, Therapie, Rehabilitation, Evidenzbasierung, Interventionsforschung, Mechanismen der Psychotherapie; Kommunikationsprinzipien; Techniken der Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung.	Mündliche Prüfung 30 Min.	8 C 4 SWS
Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul I	a) keine	Überblicksartige Orientierung in einem biologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen und/oder pädagogischen Teilgebiet unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen.	Je Teilmodul: Klausur 60 Min.	8 C
Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul II	a) keine	Überblicksartige Orientierung in einem biologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen und/oder pädagogischen Teilgebiet unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen.	Je Teilmodul: Klausur 60 Min.	8 C

### **Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 07.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.05.2006 die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S.72).

Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

## **Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie Georg-August-Universität Göttingen**

### **Inhaltsverzeichnis**

Ziele, Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

§ 1 Ziele des Studiums

§ 2 Empfohlene Vorkenntnisse

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

§ 4 Studienabschnitte

Gestaltung und Gliederung des Studiums

§ 5 Orientierungsphase

§ 6 Hauptstudium

§ 7 Lehr- und Lernformen

Bachelor-Prüfung

§ 8 Prüfungsangebote und Prüfungsleistungen

§ 9 Antrechnungspunkte (C)

§ 10 Anfertigung der bachelor-Arbeit

§ 11 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

Ergänzende Bestimmungen

§ 12 Studienberatung

§ 13 Informationsveranstaltungen

§ 14 Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis

§ 15 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

§ 16 Schlussbestimmungen

Anhang: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang in Psychologie

## **Ziele, Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums**

### **§ 1 Ziele des Studiums**

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs in Psychologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Studierenden sollen solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie erwerben, um

- sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.

(4) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium soll über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg vermitteln. <sup>2</sup>Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. <sup>3</sup>Methodenkompetenzen (insbesondere in Forschungsmethoden und Statistik, computergestützte Datenerhebung, -analyse und -präsentation sowie Diagnostische Grundlagen und Verfahren) werden primär im Rahmen von Fachmodulen vermittelt. <sup>4</sup>Sozial- und Selbstkompetenzen werden durch Form und Inhalt der Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Praktika, Fallarbeiten, Gruppenarbeit) und durch die Betreuung im Rahmen der Veranstaltungen unterstützt und gestärkt werden.

### **§ 2 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Für ein qualifiziertes Studium der Psychologie werden Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der englischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. <sup>2</sup>Studierenden, deren Englisch- bzw. Mathematik- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelor-Studiums entsprechend weiterzubilden.

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Studienbeginn

Das Bachelor-Studium in Psychologie kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

## (2) Studiendauer

Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen gemäß § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Georg-August-Universität Göttingen (APO).

### **§ 4 Studienabschnitte**

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, die Orientierungsphase und das Hauptstudium.

(2) <sup>1</sup>Die Orientierungsphase umfasst das erste und das zweite Semester. <sup>2</sup>In der Orientierungsphase sind 60 Anrechnungspunkte zu erbringen.

(3) <sup>1</sup>Das Hauptstudium umfasst das dritte bis sechste Semester. <sup>2</sup>Im Hauptstudium sind 120 Anrechnungspunkte zu erbringen, davon

- a) 1 Anrechnungspunkt durch Versuchspersonenstunden,
- b) 15 Anrechnungspunkte durch das Ableisten von Berufspraktika,
- c) 12 Anrechnungspunkte durch die Anfertigung der Bachelor-Arbeit bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen.

### **Gestaltung und Gliederung des Studiums**

#### **§ 5 Orientierungsphase**

(1) Zweck der Orientierungsphase

<sup>1</sup>In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in der psychologischen Methodenlehre erwerben. <sup>2</sup>Gleichzeitig werden Inhalte der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Differentiellen Psychologie sowie der Sozialpsychologie vermittelt, die für Psychologinnen und Psychologen generell erforderlich sind. <sup>3</sup>Darüber hinaus sollen die Studierenden berufsqualifizierende Methoden- und Sozialkompetenzen erwerben.

(2) Inhaltliche Gliederung der Orientierungsphase

Die Orientierungsphase umfasst acht Module (siehe nachfolgende Übersicht).

**Erster Studienabschnitt:  
Orientierungsphase (Semester 1 und 2)  
60 Anrechnungspunkte (C)**

Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie 8 C 8 Credits	Quantitative Methoden I 6 C	Sozialpsychologie 8 C	Allgemeine Psychologie I 8 C	1. Sem.: 30 C
Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis 8 C 8 Credits	Quantitative Methoden II 6 C	Differentielle Psychologie 8 C	Biologische Psychologie 8 C	2. Sem.: 30 C

Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters müssen die Orientierungsmodule Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen sein. Alle Module der Orientierungsphase müssen spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

(3) <sup>1</sup>Die Orientierungsphase enthält zwei Orientierungsmodule nach § 7 APO. <sup>2</sup>Bei den Orientierungsmodulen handelt es sich um die Pflichtmodule "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II", die bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

(4) Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden im zweisemestrigen Rhythmus angeboten.

(5) Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

(6) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau der Orientierungsphase ist dem aus Abs. 2 hervorgehenden Studienplan zu entnehmen.

### § 6 Hauptstudium

(1) Zweck des Hauptstudiums

<sup>1</sup>Das Hauptstudium dient der Vervollständigung der psychologischen Grundausbildung, dem Erwerb grundlegender diagnostischer Kenntnisse und grundlegender Kenntnisse in den Disziplinen der Angewandten Psychologie. <sup>2</sup>Zusätzlich dient das Hauptstudium der Aneignung berufsqualifizierender Schlüsselkompetenzen. <sup>3</sup>Durch ein empirisch-experimentelles Praktikum werden die Studierenden in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(2) Inhaltliche Gliederung des Hauptstudiums

<sup>1</sup>Das Hauptstudium umfasst insgesamt 120 Anrechnungspunkte. <sup>2</sup>Es ist in einen Grundlagenbereich, einen diagnostischen Bereich und einen Anwendungsbereich untergliedert. <sup>3</sup>Es umfasst darüber hinaus je ein Wahlpflichtmodul aus den Anwendungsfächern Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie zwei Wahlpflichtmodule in nicht-psychologischen Nebenfächern, ein empirisch-experimentelles Praktikum sowie ein berufsbezogenes Praktikum, das in der Regel außer-

halb der Universität abgeleistet werden sollte, sowie die Bachelor-Arbeit und die Ableistung von Versuchspersonenstunden:

### Pflichtmodule

#### Grundlagenbereich

Allgemeine Psychologie II	8 C
Entwicklungspsychologie	8 C

#### Diagnostischer Bereich

Diagnostische Grundlagen	8 C
Diagnostische Verfahren	6 C

#### Anwendungsbereich

Klinische Psychologie und Psychotherapie I	8 C
Pädagogische Psychologie I	8 C
Wirtschaftspsychologie I	8 C

### Wahlpflichtmodule

#### Anwendungsbereich

Klinische Psychologie und Psychotherapie II	8 C
Pädagogische Psychologie II	8 C
Wirtschaftspsychologie II	8 C
Nicht-psychologische Nebenfächer	8 C

Es werden zwei Wahlpflichtmodule in einem Umfang von jeweils 8 C angeboten. Das konkrete Modulangebot in diesem Wahlbereich ist dem Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang in Psychologie zu entnehmen.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule entfallen entweder

- 24 C auf die Wahlpflichtmodule "Klinische Psychologie und Psychotherapie II", "Pädagogische Psychologie II" und "Wirtschaftspsychologie II" sowie
- 8 C auf das Nicht-psychologische Wahlpflichtmodul I

oder

- 16 C auf zwei der drei Wahlpflichtmodule "Klinische Psychologie und Psychotherapie II", "Pädagogische Psychologie II" und "Wirtschaftspsychologie II" sowie
- 16 C auf die Nicht-psychologischen Wahlpflichtmodule I und II.

Versuchspersonenstunden

Die Teilnahme als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen mit einem Gesamtaufwand von 30 Stunden entspricht 1 C

Praktika

Empirisch-experimentelles Praktikum 6 C

Berufsbezogenes Praktikum 15 C

Bachelor-Arbeit

12 C

Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie unter

Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

<sup>4</sup>Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Hauptstudiums ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

<b>Zweiter Studienabschnitt: Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 120 Anrechnungspunkte (C)</b>					
Grundlagen der Diagnostik 8 C	Empirisch-experimentelles Praktikum 6 C	Entwicklungspsychologie 8 C	Wirtschaftspsychologie I ----- 8 C	Klinische Psychologie und Psychotherapie I ----- 8 C	3. Sem.: 30 C
Diagnostische Verfahren 6 C	Allgemeine Psychologie II 8 C	Pädagogische Psychologie I 8 C			4. Sem.: 30 C
	Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul I 8 C	Wahlpflichtmodul Wirtschaftspsychologie II 8 C	Wahlpflichtmodul Pädagogische Psychologie II 8 C		5. Sem.: 24 C
Bachelor-Arbeit 12 C		Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul II 8 C	Wahlpflichtmodul Klinische Psychologie und Psychotherapie II 8 C		6. Sem.: 20 C
Weitere 16 Anrechnungspunkte aus dem Berufspraktikum (15 Anrechnungspunkte) und dem Ab- leisten von Versuchspersonenstunden (1 Anrechnungspunkt)					16 C

## § 7 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Pflichtmodulen durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Fallseminare in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter oder Tutoren.

(2) <sup>1</sup>Vorlesungen mit nicht begrenzter Zahl von Teilnehmenden dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. <sup>3</sup>Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die bzw. der Studierende in Form von Hausarbeiten und Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen und Diskussionen unter Anleitung der Veranstalterin oder des Veranstalters lernt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>4</sup>Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>5</sup>Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. <sup>6</sup>In Seminaren soll die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt werden. <sup>7</sup>Ein Seminar hat bis zu 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. <sup>8</sup>Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. <sup>9</sup>Sie finden in Gruppen mit 30 bis maximal 60 Teilnehmenden statt. <sup>10</sup>Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. <sup>11</sup>Sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmenden. <sup>12</sup>Im empirisch-experimentellen Praktikum sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischen Fragestellungen und mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. <sup>13</sup>Praktika haben maximal 15 Teilnehmende. <sup>14</sup>Fallseminare dienen der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen unter Anleitung. <sup>15</sup>Hierzu gehören Arbeiten, wie sie in zahlreichen Organisationen als Intervention oder unter diagnostischer, beratender oder therapeutischer Aufgabenstellung zu erbringen sind. <sup>16</sup>Aufgrund der hierzu notwendigen intensiven Betreuung werden Fallseminare in Gruppen mit höchstens fünf Studierenden durchgeführt.

(3) <sup>1</sup>Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. <sup>2</sup>Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen. <sup>3</sup>Referate und Hausarbeiten können ebenfalls als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter dies vorsieht und wenn der Beitrag jedes einzelnen eindeutig bewertbar ist.

(4) <sup>1</sup>Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen. <sup>2</sup>Es wird daher empfohlen, Lehrveranstaltungen durch vertiefende Literaturstudien und Diskussion in studentischen Arbeitsgruppen vor- und

nachzubereiten. <sup>3</sup>Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. <sup>4</sup>In den Studienberatungen sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen und – insbesondere zu Beginn des Studiums – auf die in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten einführenden Lehrveranstaltungen hinzuweisen.

## **Bachelor-Prüfung**

### **§ 8 Prüfungsangebote und Prüfungsleistungen**

- (1) Das Bachelor-Studium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsleistungen in der Orientierungsphase und im Hauptstudium sowie der Anfertigung der Bachelor-Arbeit besteht.
- (2) Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.
- (3) Veranstaltungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden mindestens einmal innerhalb von zwei Semestern angeboten.
- (4) Prüfungen zu Pflichtmodulen werden in jedem Semester angeboten.

### **§ 9 Anrechnungspunkte**

- (1) <sup>1</sup>Mit dem Bestehen von Prüfungsleistungen werden Anrechnungspunkte (Credits: C) erworben (§ 5 APO). <sup>2</sup>Die für das Erreichen der einem Modul zugeordneten Anrechnungspunkte erforderlichen Leistungsnachweise sind dem Modulhandbuch im Anhang zu entnehmen.
- (2) Auf Antrag wird jeder bzw. jedem Studierenden nach Abschluss des Semesters eine Bescheinigung ausgestellt, die die bisher erbrachten Anrechnungspunkte zusammenfasst.
- (3) <sup>1</sup>Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch während des Hauptstudiums wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfasst. <sup>2</sup>Der Antrag ist an die bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. <sup>3</sup>Näheres regelt § 17 Abs. 3 und 4 APO.
- (4) <sup>1</sup>Auf wichtige Vorschriften der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang in Psychologie der Georg-August-Universität Göttingen (BPO) und der APO über Einzelheiten der abzulegenden Prüfungen wird hiermit besonders hingewiesen. <sup>2</sup>Geregelt sind:
  - a) Zweck, Voraussetzungen, Umfang und Durchführung der Bachelor-Prüfung in § 2 BPO;
  - b) die Anrechenbarkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in § 13 APO;
  - c) die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Fachnoten und der Gesamtnote in § 16 APO;
  - d) die Prüfungsorganisation in § 10 APO und § 12 BPO;

e) Zeugnisse und Urkunden in § 17 APO.

### **§ 10 Anfertigung der Bachelor-Arbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Sie kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfungen der Orientierungsphase und 30 weitere Anrechnungspunkte erfolgreich abgeschlossen sind und das empirisch-experimentelle Praktikum erfolgreich absolviert ist.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelor-Arbeit wird mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbart und muss der Prüfungskommission vorgelegt werden. <sup>2</sup>Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestimmt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören.

(3) <sup>1</sup>Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelor-Arbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient. <sup>2</sup>Die Studierende bzw. der Studierende kann für das Thema der Bachelor-Arbeit Vorschläge machen.

### **§ 11 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module**

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen, Teilen von Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. <sup>2</sup>Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. <sup>4</sup>Im Konfliktfall entscheidet der Fakultätsrat.

(2) <sup>1</sup>Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Abs. 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die Lehrinheit Psychologie Lehrexporte erbringt, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge:

a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besuchen oder noch nicht besucht haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsge-

mäßiger Anmeldung keinen Platz erhalten konnten. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.

- b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit - ohne beurlaubt zu sein - die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.
- c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.
- d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Veranstaltung nach der Prüfungs- oder Studienordnung oder auf Grund der konkreten Ausgestaltung dieser Veranstaltung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.
- e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.
- f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.
- g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

<sup>2</sup>Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerbern besteht, das Los. <sup>3</sup>Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. <sup>4</sup>Der Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Abs. 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

(5) An Modulprüfungen des Hauptstudiums dürfen nur Studierende teilnehmen, die die Orientierungsmodule nach § 7 APO erfolgreich abgeschlossen haben.

(6) <sup>1</sup>Für Module können Empfehlungen ausgesprochen werden, andere Module zuvor zu belegen, welche notwendige bzw. nützliche Vorkenntnisse für das betreffende Modul vermitteln. <sup>2</sup>Diese Empfehlungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## **Ergänzende Bestimmungen**

### **§ 12 Studienberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung im Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung oder auch über die Wahl des Nebenfachmoduls die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Die Beratung und Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Erstellung der persönlichen Studienpläne und der Bildung von Studienschwerpunkten erfolgt zusätzlich durch die Informationsveranstaltungen (vgl. § 13).

(3) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungssekretariats.

(4) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(5) Die Termine und Orte der Studienberatung bzw. der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterin bzw. des Veranstaltungsleiters werden im Vorlesungsverzeichnis und im Studienführer des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie sowie durch Ankündigungen im Internet und Aushänge bekannt gegeben.

(6) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende bzw. einen Lehrenden der Fakultät oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter erfolgt, wenn die oder der Studierende in einem Orientierungsmodul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat.

(7) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung durch das Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

### **§ 13 Informationsveranstaltungen**

(1) Für Studienanfängerinnen und -anfänger findet zu Beginn des ersten Semesters eine Einführungsveranstaltung des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie statt.

(2) Zu Beginn des zweiten Studienabschnitts findet eine Informationsveranstaltung zu Planung, Organisation und Ablauf des Hauptstudiums statt.

(3) Die Termine und Orte der Informationsveranstaltungen werden durch Ankündigungen im Internet und durch Aushänge bekannt gegeben.

### **§ 14 Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs in Psychologie enthält eine Übersicht über alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs sowie deren Beschreibungen.

<sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen umfassen die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienplan, zu den beteiligten Lehrenden, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den Eingangsvoraussetzungen, zu den Lernzielen und einen Überblick über die Modulinhalte.

(2) <sup>1</sup>Jedes Semester veröffentlicht das Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. <sup>2</sup>Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen,
- Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterinnen bzw. der Veranstaltungsleiter.

### **§ 15 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**

(1) Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen für die Bachelor-Prüfung in Psychologie die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienablaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Bachelor-Studiengangs in Psychologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" in Psychologie.

(2) Die Prüfungsordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung für die Bachelor-Prüfung.

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

(1) Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung

<sup>1</sup>Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der Biologischen Fakultät regelmäßig überprüft. <sup>2</sup>Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden dem aktuellen wissenschaftlichen und methodologischen Erkenntnisstand angepasst. <sup>3</sup>In gleicher Weise werden hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

## **Anhang: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang in Psychologie**

Im Modulhandbuch werden alle Module des Studiengangs "B.Sc. in Psychologie" umfassend beschrieben und die jeweilige Anzahl von Anrechnungspunkten (C) genannt. Jede Modulbeschreibung enthält - soweit zutreffend - Angaben zu folgenden Punkten:

- Modulname
- Modularart (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul)
- Lernziele und Prüfungsanforderungen (einschließlich C und SWS)
- Studienleistungen
- Schlüsselqualifikationen
- Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Moduls (einschließlich C und SWS)
- Wahlmöglichkeiten
- Wiederholbarkeit
- Angebotshäufigkeit bzw. Semesterlage
- Zugangsvoraussetzungen
- Verwendbarkeit
- Dauer
- Modulkoordinator oder Modulkoordinatorin

Das Gesamtcurriculum besteht aus Fachcurricula sowie dem Professionalisierungsbereich. Der Professionalisierungsbereich setzt sich zusammen aus karrierewegspezifischen Qualifikationen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Das Modul "Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis" (8 C) sowie das Modul "Berufsbezogenes Praktikum" (15 C) stellen Module dar, die explizit dem Professionalisierungsbereich zugeordnet sind. Während das "Berufsbezogene Praktikum" in erster Linie dem Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von karrierewegspezifischen Qualifikationen dienen soll, werden im Modul "Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis" Schlüsselqualifikationen in Form von Methodenkompetenzen vermittelt. Weitere Schlüsselqualifikationen, die dem Professionalisierungsbereich zugeordnet sind, werden integrativ im Rahmen der Fachmodule vermittelt. Diese Schlüsselqualifikationen sind für die entsprechenden Module im Modulhandbuch ausgewiesen und umfassen sowohl Sozial-, Selbst- als auch Methodenkompetenzen.

Der Anteil der additiv vermittelten Schlüsselqualifikationen beträgt 23 Anrechnungspunkte und der Anteil der integrativ vermittelten Schlüsselqualifikationen 13 Anrechnungspunkte, so dass insgesamt 36 Anrechnungspunkte auf den Professionalisierungsbereich entfallen.

Damit ergibt sich für den Studiengang B.Sc. in Psychologie folgende Verteilung der Anrechnungspunkte:

Fachcurricula (einschließlich Versuchspersonenstunden)	132 C
Bachelor-Arbeit	12 C
Professionalisierung	36 C

Die aufgeführten Studienleistungen benennen Leistungen der Studierenden, die innerhalb eines (Teil-)Moduls erbracht werden müssen und die eine Voraussetzung für die Zulassung zur entsprechenden (Teil-)Modulprüfung darstellen.

Studienleistungen innerhalb eines (Teil-)Moduls werden nicht benotet.

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Überblick über Themenfelder der Psychologie: Allgemeine, Differentielle, Entwicklungs-, Sozial-, Biologische, Klinische, Pädagogische, Arbeits- und Wirtschaftspsychologie; Einführung in die Theorienbildung in den einzelnen Bereichen; Überblick über grundlegende methodische Vorgehensweisen: experimentelle und quasi-experimentelle Methoden, Beobachtungs- und Befragungsstudien, Evaluationsstudien, qualitative Verfahren, Einzelfallstudien; Einblick in bereichsspezifische Methoden gegliedert nach den Themenfeldern.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Einführung in die Psychologie 2. Vorlesung, Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 1. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Uta Lass	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Quantitative Methoden I"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Messen und Skalieren; Deskriptive Analyse von Daten, Darstellung, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Korrelation und lineare Einfachregression; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Zufallsvariablen und Verteilungen; Statistische Tests, Effektmaße und Teststärke.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6/3
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Quantitative Methoden I 2. Seminar, Seminar zur Vorlesung Quantitative Methoden I  3. Klausur, Dauer 100 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 2/1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 1. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Willi Hager	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Allgemeine Psychologie I"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Sensorische Wahrnehmung und Psychophysik; Daten- und wissensgeleitete Wahrnehmung; Aufmerksamkeit; Sprache; bildhafte und räumliche Kognitionen; Bewusstsein; Exekutive Kontrolle; Motorik und Handeln; Motivation; Emotion.</p> <p><b>Studienleistungen</b>                  Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit sowie mündlicher Vortrag im Plenum.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken, Literaturlaufbereitung, Emotionsregulation bei Vorträgen.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie I                  2. Seminar: Vertiefung Allgemeine Psychologie I</p> <p>3. Klausur, Dauer 60 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2                  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>N.N.</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Sozialpsychologie"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen:</b>  Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik; zentrale Theorien und empirische Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen: Soziale Kognition; Interpersonelle Prozesse; Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen; Einfluss kultureller Merkmale auf sozial-psychologische Prozesse.  <b>Studienleistungen</b> Regelmäßige Teilnahme an den begleitenden Tutorien.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Umgang mit multimedialen Lernmodulen im Tutorium.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Sozialpsychologie I mit begleitendem Tutorium 2. Vorlesung, Sozialpsychologie II mit begleitendem Tutorium  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie, B.A. in Soziologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 1. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Biologische Psychologie"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Biopsychologie; Neuro-, Sinnes- und Motorphysiologie, Lernen, Gedächtnis, Hormone, Stress, Chronobiologie, Homöostase, Sexualität, Emotionen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung Biopsychologie I 2. Vorlesung Biopsychologie II  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzel</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie, B.Sc. in Biologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 2. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abge- schlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Stefan Treue	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Einführung in die Prüfung wissenschaftlicher Hypothesen; Literatursuche und Internetrecherche; Planung, Durchführung und Qualitätssicherung empirischer Studien; Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis; Einführung in die Kommunikation und Publikation wissenschaftlicher Erkenntnisse: Vortrag, Poster, Präsentationstechniken, Fachartikel; praktische Einführung in computergestützte Datenanalysen.</p> <p><b>Studienleistungen</b>  Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>  Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken, Computerkenntnisse, Umgang mit Anwendungssoftware, Nutzung des Internets.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Seminar, Einführung in angewandt-empirisches Arbeiten  2. Seminar, Gute wissenschaftliche Praxis</p> <p>3. Klausur, Dauer 60 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>N.N.</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Quantitative Methoden II"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Psychologische und statistische Hypothesen: Hypothesenableitung und Hypothesenprüfung; Mittelwertshypothesen, Korrelationshypothesen, Ranghypothesen, Wahrscheinlichkeitshypothesen und jeweilige Testplanung.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6/3
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Quantitative Methoden II 2. Seminar, Seminar zur Vorlesung Quantitative Methoden II  3. Klausur, Dauer 100 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  4/2 2/1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig; 1. Wiederholungsmöglichkeit frühestens nach Abschluss der Vorlesungszeit des Sommersemesters, 2. Wiederholungsmöglichkeit spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Wintersemesters	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 2. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Willi Hager	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Göttingen Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Differentielle Psychologie"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie; Theorien der Persönlichkeit; Verhaltenskonstanz und Variabilität; Angst und Ängstlichkeit; Determinanten interindividueller Unterschiede: genetische Faktoren und Umwelteinflüsse; interindividuelle Differenzen im Leistungsbereich; Geschlechtsunterschiede.  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- und Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischsprachiger) Texte; Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie. 2. Seminar, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b>  4/2  4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 2. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Thomas Rammsayer	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Grundlagen der Diagnostik"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Grundlagen psychologischer Messung; Definition und Messung psychologischer Attribute; Erhebungsstrategien; Einzel- vs. Gruppentestung; Gestaltung der Testsituation; computergestützte Diagnostik; Eigenschafts- vs. Verhaltensdiagnostik; Axiome der Klassischen Testtheorie; Objektivität, Reliabilität und Validität; Skalen, Transformationen, Normen; Speed- und Power-Tests.</p> <p><b>Studienleistungen</b>                  Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken, Zeitmanagement.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesung: Grundlagen psychologischer Diagnostik                  2. Seminar, Testtheorie                  3. Klausur, Dauer 90 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2                  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>Prof. Dr. Thomas Rammsayer</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Empirisch-experimentelles Praktikum"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation empirisch-experimenteller Untersuchungen Studie im Rahmen von Kleingruppen.</p> <p><b>Studienleistungen</b>                  Einzeldokumentation oder Gruppenpräsentation.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Methodisch: Praktisches Einüben der in den Modulen "Quantitative Methoden I", "Quantitative Methoden II" und "Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten" erworbenen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>6/3</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Empirisch-experimentelles Praktikum</p> <p>2. Dokumentierter Einzelbericht</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>6/3</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>N.N.</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Entwicklungspsychologie"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen:</b>  Grundlagen, Aufgaben, Konzepte und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie; allgemeine Entwicklungsskizze kognitiver Funktionen und sozial-emotionaler Merkmale über die Lebensspanne; Denkentwicklung, Sprachentwicklung, Gedächtnisentwicklung; Entwicklung moralischen Urteils, Bindungsverhalten; differentielle Entwicklungspsychologie.  <b>Studienleistungen:</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.  <b>Schlüsselkompetenzen:</b> Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Einführung in die Entwicklungspsychologie 2. Seminar, Ausgewählte Themen der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 3. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Marcus Hasselhorn	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Wirtschaftspsychologie I"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen:</b></p> <p>Grundlagen arbeits- und organisationspsychologischer Forschungs- und Praxismethodik; Arbeitsanalyse, -bewertung und -gestaltung; Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit; Arbeitslosigkeit; Interaktion in Organisationen (Führung, Gruppenprozesse); Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung.</p> <p><b>Studienleistungen:</b> Mündlicher Vortrag und praktische Demonstration (einzeln oder in Gruppen) zu ausgewählten Basis-Skills im Rahmen des 2. Teilmoduls.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen:</b> Im zweiten Teilmodul: Präsentation, Moderation, Selbstmanagement, Grundlagen der Kommunikation.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesung Wirtschaftspsychologie I (Arbeits- und Organisationspsychologie)                  2. Seminar mit Trainingsanteilen "Arbeits- und organisationspsychologische Basis-Skills"                  3. Klausur, Dauer 60 Minuten                  4. Mündliche Prüfung, Dauer 30 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2                  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie                  B.A. in Soziologie (VL)                  B.Sc. in Wirtschaftswissenschaften (VL)</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 3. und 4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>Prof. Dr. Margarete Boos</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie I"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Gegenstände der Klinischen Psychologie; Modelle psychischer Störungen; Klassifikation; Methoden der Klinischen Psychologie; Achse I, II Störungen, Verhaltensmedizin, Funktionsprinzipien des Gesundheitssystems; Anamnese; Problemanalyse in klinischen Zusammenhängen; Zielplanung; Qualitätssicherung.</p> <p><b>Studienleistungen</b>                  Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Lesen wissenschaftlicher (auch englischsprachiger) Texte, Nutzung von wissenschaftlichen Datenbanken, Diskussionsfähigkeit bzgl. wissenschaftlicher Sachverhalte, Lern- und Arbeitstechniken.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesung, Grundlagen der Klinischen Psychologie                  2. Seminar, Struktur und Vorgehen in der Problemanalyse</p> <p>3. Klausur, Dauer 60 Minuten                  4. Klausur, Dauer 60 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2                  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme am Orientierungsmodul "Quantitative Methoden I" oder "Quantitative Methoden II".</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 3. und 4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in:</b></p> <p>Prof. Dr. Birgit Kröner-Herwig</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang: B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Diagnostische Verfahren"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Theoretische Grundlagen und fachgerechte praktische Durchführung von Verfahren zur Verhaltensbeobachtung, diagnostischen Interviews sowie fragebogenbasierten Leistungs- und Persönlichkeitsmessung; Kenntnis der jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen dieser Verfahren mit Bezug auf die DIN 33430.  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Gesprächsführungstechniken; Optimierung des Kommunikationsverhaltens einschließlich Kompetenzen zur Motivationssteigerung von Testanden; Feedback-Techniken.	<b>C/SWS insgesamt</b>  6/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Seminar, Leistungs- und Persönlichkeitsmessung 2. Seminar, Interview und Beobachtung  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 3/2 3/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Erfolgreiche Teilnahme am Modul "Grundlagen der psychologischen Diagnostik".
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 4. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Thomas Rammsayer	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Allgemeine Psychologie II"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b> Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Lernen; Gedächtnis; Kategorisierung; Wissensrepräsentation; Denken; Problemlösen; Expertise und Kreativität; Entscheiden und Urteilen.  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit sowie mündlicher Vortrag im Plenum.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken, Literaturlaufbereitung, Emotionsregulation bei Vorträgen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Allgemeine Psychologie II 2. Seminar, Vertiefung Allgemeine Psychologie II  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS Einzel</b>  4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 4. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Michael Waldmann	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Pädagogische Psychologie I"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Themen, Theorien, Methoden und Befunden der Pädagogischen Psychologie als Grundlage pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Beratung (z.B. Leistungsangst, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität, Konzentrationsstörungen, Lernbehinderung, Hochbegabung, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie).  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, die mündlich im Plenum präsentiert wird (Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussklausur)  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Pädagogische Psychologie 2. Seminar, Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Beratung  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie Master of Education (VL)
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 4. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prof. Dr. Marcus Hasselhorn	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Wahlpflichtmodul "Wirtschaftspsychologie II"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen:</b>  Grundlagen markt- und finanzpsychologischer Forschungs- und Praxismethodik; Grundlegende Kenntnisse über psychologische Prozesse beim Anbieten und Konsumieren von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmertum, Werbung, Kaufverhalten), Urteils- und Entscheidungsverhalten im Umgang mit Geld, Anwendung letzterer Prozesse auf Anlegerverhalten, Steuerehrlichkeit und Sparverhalten; Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Themengebiet.  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, die mündlich im Plenum präsentiert wird (im Rahmen des 2. Teilmoduls); Tutorentätigkeit für Studierende der Orientierungsphase.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken, Moderation und Wissensvermittlung in einer Kleingruppe (im Rahmen des Tutoriums für Studierende der Orientierungsphase).	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung Wirtschaftspsychologie II (Markt- und Finanzpsychologie) 2. Seminar zur Wirtschaftspsychologie II  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2  4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie B.A. in Soziologie (VL) B.Sc. in Wirtschaftswissenschaften (VL)
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 5. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b> Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Wahlpflichtmodul "Pädagogische Psychologie II"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Erwerb spezifischer Kenntnisse der Psychologie des Lehrens und Unterrichtens (Instruktionspsychologie) sowie aktueller empirischer Forschung im Bereich pädagogisch-psychologischer Lehr-Lernforschung, u. a. zur Förderung selbstregulierten Lernens, zu Lern- und Leistungsmotivation, zu Lernstrategien sowie zur Trainingsforschung und zum Lernen mit Medien.  <b>Studienleistungen</b> Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Vorlesung, Psychologie des Lehrens und Unterrichtens 2. Seminar, Förderung individueller und institutioneller Lehr-Lern-Prozesse  3. Klausur, Dauer 60 Minuten	<b>C/SWS einzeln</b> 4/2 4/2
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie Master of Education (VL)
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jährlich, 5. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  N.N.	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Wahlpflichtmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie II"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Prävention, Therapie, Rehabilitation Evidenzbasierung, Interventionsforschung, Mechanismen der Psychotherapie; Kommunikationsprinzipien; Techniken der Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung.</p> <p><b>Studienleistungen</b>  Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>  Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zur Teamarbeit, Kooperationsfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten, Offenheit u. persönliches Einbringen.</p>	<p><b>C/SWS insgesamt</b></p> <p>8/4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Vorlesung, Grundlagen der klinisch-psychologischen Intervention  2. Praktikum, Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung</p> <p>3. Mündliche Prüfung, Dauer 20 Minuten</p>	<p><b>C/SWS einzeln</b></p> <p>4/2  4/2</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an den Orientierungsmodulen "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II".</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Jährlich, 6. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in:</b></p> <p>Prof. Dr. Birgit Kröner-Herwig</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul I</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Überblicksartige Orientierung in einem z.B. biologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen oder pädagogischen Teilgebiet unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Die oder der Studierende absolviert Module aus nicht-psychologischen Fächern im Umfang von insgesamt 8 C.	<b>C/SWS einzeln</b>
<b>Wahlmöglichkeiten</b> z.B. Betriebswirtschaftslehre, Ethologie, Informatik, Soziologie, Verhaltensbiologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Mindestens jährlich, 5. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prüfungsamt des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie.	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang B.Sc. in Psychologie</b> <b>Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul II</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Überblicksartige Orientierung in einem z.B. biologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen oder pädagogischen Teilgebiet unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen.	<b>C/SWS insgesamt</b>  8/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  Die oder der Studierende absolviert Module aus nicht-psychologischen Fächern im Umfang von insgesamt 8 C.	<b>C/SWS einzeln</b>
<b>Wahlmöglichkeiten</b> z.B. Betriebswirtschaftslehre, Ethologie, Informatik, Soziologie, Verhaltensbiologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Mindestens jährlich, 6. Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prüfungsamt des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie.	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang: B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Versuchspersonenstunden"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b> 30 Stunden Teilnahme als Versuchsperson an empirisch-psychologischen Untersuchungen.  <b>Schlüsselkompetenzen</b> Selbsterfahrung als Versuchsperson; vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung empirisch-experimenteller psychologischer Untersuchungen.	<b>C insgesamt</b>  1
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Pflichtmodul: Versuchspersonenstunden  2. Der zeitliche Aufwand von 30 Stunden bei der Teilnahme als Vpn an empirisch-psychologischen Untersuchungen muss nachgewiesen werden, indem dem Prüfungsamt die schriftliche Bestätigung des wissenschaftlichen Personals vorgelegt wird.	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b>  Jedes Semester	<b>Dauer</b>  Das Modul muss bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit abgeschlossen sein.
<b>Modulkoordinator/in</b>  Prüfungsamt des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie.	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: B.Sc. in Psychologie</b>  <b>Pflichtmodul "Berufsbezogenes Praktikum"</b></p>	
<p><b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Transfer der Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen.</p> <p><b>Schlüsselkompetenzen</b>                  Karrierewegspezifische Qualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen.</p>	<p><b>C insgesamt</b></p> <p>15</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Zwölfwöchiges berufsbezogenes Praktikum.</p> <p>2. Bescheinigungen der Anleiterin/des Anleiters über das Ableisten des Praktikums und Erstellen eines Erfahrungsberichts.</p>	
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsphase und Teilnahme an den Veranstaltungen des 3. Fachsemesters.</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>B.Sc. in Psychologie</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b></p> <p>Studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit. Empfohlen wird die Ableistung in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. bzw. 5. und 6. Semester.</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul muss innerhalb von höchstens zwei Praktika mit einer Mindestdauer von jeweils 6 Wochen vor Abgabe der Bachelor-Arbeit abgeschlossen werden.</p>
<p><b>Modulkoordinator/in</b></p> <p>N.N.</p>	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Studiengang: B.Sc. in Psychologie</b> <b>Pflichtmodul "Bachelor-Arbeit"</b>	
<b>Lernziele und Prüfungsanforderungen</b>  Angeleitete Bearbeitung eines Problems in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches. <b>Schlüsselkompetenzen</b> Vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch-empirischer Untersuchungen; sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit.	<b>C insgesamt</b>  12
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  1. Bearbeitungszeit 12 Wochen 2. Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet.	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsphase sowie 30 weitere Anrechnungspunkte aus dem Hauptstudium einschließlich des empirisch-experimentellen Praktikums.
<b>Wiederholbarkeit</b>  einmalig	<b>Verwendbarkeit</b>  B.Sc. in Psychologie
<b>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</b> 5. oder 6. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul muss innerhalb von 12 Wochen abgeschlossen werden.
<b>Modulkoordinator/in</b> Die oder der jeweils zuständige prüfungsberechtigte Betreuerin bzw. Betreuer	

**Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 23.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 31.05.2006 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2005 S. 287) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72)):

In Anlage 1 (Modulkatalog), Modul Forstrecht, Spalte "Art der Prüfungsleistung" werden die Wörter "2 Teilprüfungen: Klausur oder mündlich" durch die Wörter "mündliche Prüfung 15 Minuten" ersetzt.

---

**Abteilung 8:**



Rheinische  
Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn

universität bonn · Abteilung 1.1 · 53012 Bonn

Der Rektor

Abteilung 1.1  
Hochschulpolitische und  
akademische Angelegenheiten

An die  
Universitäten und Hochschulen  
in Deutschland

Ansprechpartner:  
Helga Dresbach, Klaus Rohn  
Postanschrift:  
Regina-Pacis-Weg 3,  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/73-5721  
Fax: 0228/73-7776  
dresbach@verwaltung.uni-bonn.de  
www.uni-bonn.de

**Ungültigkeitserklärung des Dienstsiegels des Zentrums für  
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn**

Az. 1 19 50

Bonn, 29.6.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das nachstehend abgebildete Siegel des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wird **rückwirkend zum 4. Februar 2006** für ungültig erklärt. Das Siegel zeigt in der Mitte das Landeswappen NRW und die Umschrift „Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn 1,“



Da ein Mißbrauch, insbesondere bei Leistungsnachweisen, nicht ausgeschlossen werden kann, bitte ich bei Bescheinigungen des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn die Gültigkeit des Siegels zu prüfen.

Ich bitte um Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dresbach